

**Xtrackers (IE) plc**

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital

Sitz: 78 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland

Registernummer: 393802

---

**Vorschlag zur Übernahme des Internationalen Zentralverwahrermodells für die Abwicklung, das gemäß Chapter 1 von Part 9 des Companies Act von 2014 durch ein Scheme of Arrangement durchgeführt werden soll**

**Rundschreiben an die Anteilhaber und Einladung zur Außerordentlichen Hauptversammlung von**

**Xtrackers (IE) plc**

**(die Gesellschaft)**

---

**DIESE MITTEILUNG IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT**

Falls Sie Fragen zu den zu ergreifenden Maßnahmen haben, sollten Sie den Rat Ihres Börsenmaklers, Bankbetreuers oder eines anderen Fachberaters einholen.

Falls Sie alle Ihre Anteile an der Gesellschaft verkauft oder übertragen haben, sollten Sie dieses Schreiben so schnell wie möglich an den Käufer oder Übertragungsempfänger oder an den Börsenmakler, Bankbetreuer oder einen anderen Vertreter, durch den der Verkauf oder die Übertragung erfolgt ist, zur Weitergabe an den Käufer oder Übertragungsempfänger weiterleiten.

Dieses Dokument erfordert keine Überprüfung durch die Central Bank of Ireland und wurde von ihr auch nicht überprüft.

Sofern nicht anders angegeben, haben alle in diesem Rundschreiben verwendete Begriffe die ihnen im Prospekt der Gesellschaft vom 12. Februar 2020 (der Prospekt) zugewiesene Bedeutung.

Prospekt, wesentliche Anlegerinformationen, Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht, jeweils in deutscher Sprache, können in elektronischer oder gedruckter Form kostenlos bei der Deutsche Bank AG, Trust and Agency Services, Post IPO Services, Taunusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main (Deutschland) bezogen werden und sind auf der Internetseite [www.Xtrackers.com](http://www.Xtrackers.com) erhältlich.

---

**28. April 2020**

In Dublin eingetragen als offene Investmentgesellschaft mit beschränkter Haftung mit Umbrella-Struktur und mit variablem Kapital sowie als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung der Teilfonds.

Registernummer 393802. Sitz siehe oben.

Verwaltungsrat: Tom Murray (irisch), Michael Whelan (irisch), Gerry Grimes (irisch), Alex McKenna (britisch), Manooj Mistry (britisch)

## Begriffsbestimmungen

Sofern der Kontext nichts anderes erfordert, haben die folgenden Begriffe in diesem Rundschreiben die nachstehende Bedeutung:

<b>"Act"</b>	bezeichnet den irischen Companies Act von 2014.
<b>"Verwaltungsstelle"</b>	bezeichnet State Street Fund Services (Ireland) Limited oder jeglichen Nachfolger, der ordnungsgemäß im Einklang mit den Anforderungen der Central Bank ernannt wurde.
<b>"Satzung"</b>	bezeichnet die in der Satzung der Gesellschaft enthaltene Satzung.
<b>"Autorisierter Teilnehmer"</b>	bezeichnet eine von der Gesellschaft zur direkten Zeichnung und Rücknahme von Gewinnberechtigten Anteilen eines Fonds (auf dem Primärmarkt) gegen Bar- oder Sachleistungen befugte natürliche oder juristische Person.
<b>"Verwaltungsrat"</b>	bezeichnet den zum jeweiligen Zeitpunkt amtierenden Verwaltungsrat der Gesellschaft.
<b>"Geschäftstag"</b>	bezeichnet (sofern im Nachtrag für den betreffenden Fonds nicht anders festgelegt) einen Tag, der ein Londoner Bankgeschäftstag ist, oder einen sonstigen Tag oder sonstige Tage, die der Verwaltungsrat mit Genehmigung der Gemeinsamen Verwahrstelle festlegen kann.
<b>"Central Bank"</b>	bezeichnet die Central Bank of Ireland oder eine Nachfolgebehörde.
<b>"Rundschreiben"</b>	bezeichnet dieses Dokument vom 28. April 2020.
<b>"Clearstream"</b>	bezeichnet Clearstream Banking S.A.
<b>"Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle"</b>	bezeichnet Citivic Nominees Limited.
<b>"Gemeinsame Verwahrstelle"</b>	bezeichnet Citibank Europe plc.
<b>"Gesellschaft"</b>	bezeichnet Xtrackers (IE) plc, eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung zwischen ihren Teilfonds, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank zugelassen wurde.
<b>"Satzung"</b>	bezeichnet die Satzung der Gesellschaft.
<b>"CREST Depository Interest"</b>	bezeichnet ein von der Euroclear UK & Ireland Limited (über eine Tochtergesellschaft) gegebenes Wertpapier nach englischem Recht, das den Anspruch eines CREST-Mitglieds in Bezug auf ein zugrundeliegendes Wertpapier verbrieft; im Zusammenhang mit dem ICSD-Abwicklungsmodell verbrieft ein CREST Depository Interest einen Anspruch an einem Gewinnberechtigten Anteil des jeweiligen Fonds, der über Euroclear gehalten wird.

<b>"CREST"</b>	bezeichnet das Abwicklungssystem im Eigentum der Euroclear UK & Ireland Limited, das von dieser betrieben wird und für die Zwecke der Companies Act, 1990 (Uncertificated Securities) Regulations, 1996 ein relevantes System darstellt (sowie jedes eventuelle Nachfolgesystem).
<b>"CSDs" (und einzeln eine "CSD")</b>	steht für Central Securities Depositories und bezeichnet die lokalen Zentralverwahrer mit Ausnahme der ICSDs (wobei es sich unter anderem um das CREST-System, Euroclear Netherlands, Clearstream Banking AG, Frankfurt/Main, SIS Sega Intersecttle AG und Monte Titoli SPA handeln kann).
<b>"Aktuelles Abwicklungsmodell"</b>	bezeichnet das bestehende Abwicklungsmodell der Fonds, einschließlich der Abwicklung über mehrere lokale CSDs (wenn die Fonds an mehreren Börsen notiert sind und gehandelt werden); bei diesen lokalen CSDs kann es sich (unter anderem) um das CREST-System, Euroclear Netherlands, Clearstream Banking AG, Frankfurt/Main, SIS Sega Intersecttle AG und Monte Titoli SPA handeln.
<b>"Verwaltungsratsmitglieder"</b>	bezeichnet die zum jeweiligen Zeitpunkt amtierenden Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft.
<b>"Stichtag"</b>	bezeichnet das Datum und die Uhrzeit, zu dem bzw. der das Scheme für die Gesellschaft und die Scheme-Anteilsinhaber wirksam wird.
<b>"ETF"</b>	bezeichnet einen börsengehandelten Fonds (Exchange Traded Fund).
<b>"Euroclear"</b>	bezeichnet Euroclear Bank S.A./N.V.
<b>"Außerordentliche Hauptversammlung" oder "AHV"</b>	bezeichnet die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft (und jegliche Vertagung dieser), die auf Anordnung des High Court gemäß Section 179 des Act in Verbindung mit dem Scheme einberufen werden muss und die um 11:15 Uhr (Ortszeit Irland) am 21. Mai 2020 in den Geschäftsräumen von A&L Goodbody, IFSC, North Wall Quay, Dublin, Irland, abgehalten wird oder alternativ per Telefonkonferenz stattfindet, ausgerichtet von Tom Casey, Partner von A&L Goodbody, von seiner Wohnung aus, oder von der Wohnung eines anderen Partners von A&L Goodbody, wenn dies zu der entsprechenden Zeit angemessen oder notwendig ist. Wenn dies später ist, kann sie auch unmittelbar nach dem Ende oder der Vertagung der Scheme-Versammlung stattfinden.
<b>"Stimmrechtsformulare"</b>	bezeichnet das Stimmrechtsformular für die Scheme-Versammlung und das Stimmrechtsformular für die Außerordentliche Hauptversammlung, und " <b>Stimmrechtsformular</b> " bezeichnet eines dieser Formulare.

<b>"Fonds"</b>	bezeichnet einen Teilfonds der Gesellschaft (einschließlich aller Gewinnberechtigten Anteilsklassen des jeweiligen Teilfonds, die zum Datum dieses Rundschreibens im Umlauf sind oder danach begeben werden).
<b>"Globalurkunde"</b>	bezeichnet die gemäß der Satzung und dem Prospekt der Gesellschaft ausgestellte Bescheinigung zum Nachweis des Anspruchs auf die Gewinnberechtigten Anteile eines Fonds, der das ICSD-Abwicklungsmodell nutzt.
<b>"High Court"</b>	bezeichnet den High Court of Ireland.
<b>"High Court-Anhörung"</b>	bezeichnet die Anhörung beim High Court, bei der der High Court seine Zustimmung zu dem Scheme gemäß Section 453(2)(c) des Act erteilen soll.
<b>"Internationale Zentralverwahrer" oder "ICSD"</b>	bezeichnet Euroclear und/oder Clearstream.
<b>"ICSD-Abwicklungsmodell"</b>	bezeichnet das Modell zur Abwicklung über internationale Zentralverwahrer (International Central Securities Depositories; ICSD), das von der Gesellschaft übernommen werden soll und das in Teil 1 dieses Rundschreibens näher beschrieben wird.
<b>"Gemeinsamer Inhaber"</b>	bezeichnet die Anteilsinhaber, deren Namen im Gesellschafterverzeichnis als gemeinsame Inhaber eines Gewinnberechtigten Anteils eingetragen sind.
<b>"Londoner Bankgeschäftstag"</b>	bezeichnet einen Tag, an dem Geschäftsbanken in London geöffnet sind und Zahlungen abwickeln, ausgenommen Tage, an denen diese Geschäftsbanken nur für einen halben Tag geöffnet sind.
<b>"Gründungsurkunde"</b>	bezeichnet die in der Satzung der Gesellschaft enthaltene Gründungsurkunde.
<b>"Gewinnberechtigte Anteile" oder "Anteile"</b>	bezeichnet gewinnberechtigte Anteile ohne Nennwert am Kapital der Gesellschaft einschließlich, wenn der Kontext dies zulässt oder erfordert, der gewinnberechtigten Anteile an einem Fonds, die in verschiedene Klassen unterteilt sein können.
<b>"Primärmarkt"</b>	bezeichnet den außerbörslichen Markt, an dem Gewinnberechtigte Anteile der Fonds direkt von der Gesellschaft begeben und zurückgenommen werden.
<b>"Prospekt"</b>	bezeichnet den von der Gesellschaft am 12. Februar 2020 herausgegebenen Prospekt in seiner jeweils aktuellen Fassung.
<b>"Gesellschafterverzeichnis"</b>	bezeichnet in Bezug auf die Gesellschaft das Verzeichnis der Gesellschafter der Gesellschaft, das gemäß dem Act und in Bezug auf alle Fonds geführt wird.

<b>"Registrar of Companies"</b>	bezeichnet den Registrar of Companies im Sinne des Act.
<b>"Beschränkungen unterliegende Jurisdiktion"</b>	bezeichnet jede Jurisdiktion, bezüglich derer die vollständige oder teilweise Herausgabe, Veröffentlichung oder Verbreitung des Rundschreibens oder der damit verbundenen Stimmrechtsformulare rechtswidrig wäre.
<b>"Beschränkungen unterliegender ausländischer Anteilinhaber"</b>	bezeichnet einen Anteilinhaber (einschließlich natürlichen Personen, Personengesellschaften, Konsortien ohne Rechtspersönlichkeit, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Organisationen ohne Rechtspersönlichkeit, Trusts, Treuhändern, Nachlass- und Zwangsverwaltern oder sonstigen rechtlichen Vertretern), der in einer Beschränkungen unterliegenden Jurisdiktion befindlich oder ansässig oder der nach Auffassung der Gesellschaft in einer Beschränkungen unterliegenden Jurisdiktion befindlich oder ansässig ist.
<b>"Scheme"</b>	bezeichnet das vorgeschlagene Scheme of Arrangement gemäß Chapter 1 von Part 9 des Act wie in Teil 2 dieses Rundschreibens dargelegt, einschließlich oder vorbehaltlich aller Änderungen, Zusätze oder Bedingungen, die vom High Court genehmigt oder auferlegt wurden und denen die Gesellschaft und der Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle zugestimmt haben.
<b>"Scheme-Versammlung"</b>	bezeichnet die Versammlung der Scheme-Anteilhaber zum Stichzeitpunkt für die Stimmabgabe, die gemäß einer Anordnung des High Court gemäß Section 450 des Act einberufen wird und die um 11:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 21. Mai 2020 in den Geschäftsräumen von A&L Goodbody, IFSC, North Wall Quay, Dublin, Irland, abgehalten wird oder alternativ per Telefonkonferenz stattfindet, ausgerichtet von Tom Casey, Partner von A&L Goodbody, von seiner Wohnung aus, oder von der Wohnung eines anderen Partners von A&L Goodbody, wenn dies zu der entsprechenden Zeit angemessen oder notwendig ist, um das Scheme zu erörtern und gegebenenfalls zu genehmigen (mit oder ohne Änderungen, Zusätze oder Bedingungen, die vom High Court genehmigt oder auferlegt wurden und denen die Gesellschaft und der Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle zugestimmt haben), einschließlich jeder Vertagung, Verschiebung oder erneuten Einberufung einer solchen Versammlung, wobei die Einladung hierzu in diesem Rundschreiben enthalten ist.
<b>"Scheme-Anordnung"</b>	bezeichnet die Anordnung bzw. die Anordnungen des High Court gemäß Section 453(2)(c) des Act zur Genehmigung des Scheme.
<b>"Scheme-Anteile"</b>	bezeichnet: <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) die zum Datum dieses Rundschreibens in Umlauf befindlichen Gewinnberechtigten Anteile;</li> </ul>

In Dublin eingetragen als offene Investmentgesellschaft mit beschränkter Haftung mit Umbrella-Struktur und mit variablem Kapital sowie als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung der Teilfonds.

Registernummer 393802. Sitz siehe oben.

Verwaltungsrat: Tom Murray (irisch), Michael Whelan (irisch), Gerry Grimes (irisch), Alex McKenna (britisch), Manoj Mistry (britisch)

- (ii) alle nach dem Datum dieses Rundschreibens und vor dem Stichzeitpunkt für die Stimmabgabe begebenen Gewinnberechtigten Anteile;
- (ii) alle zum oder nach dem Stichzeitpunkt für die Stimmabgabe und zum oder vor dem Stichtag begebenen Gewinnberechtigten Anteile.

**"Scheme-Anteilsinhaber"**

bezeichnet die eingetragenen Inhaber von Scheme-Anteilen.

**"Anteilsinhaber" oder "Inhaber"**

bezeichnet in Bezug auf einen Gewinnberechtigten Anteil einen Gesellschafter der Gesellschaft, dessen Name im Gesellschafterverzeichnis als der Inhaber des Gewinnberechtigten Anteils eingetragen ist, und alle eventuellen Gemeinsamen Inhaber, einschließlich aller aufgrund von Übertragungen anspruchsberechtigten Personen.

**"Nachtrag"**

bezeichnet jeden Nachtrag zum Prospekt in Bezug auf einen Fonds, der Scheme-Anteile umfasst, sowie alle von der Gesellschaft in Bezug auf die Auflegung neuer Fonds und/oder Anteilsklassen herausgegebenen Nachträge in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

**"Stichzeitpunkt für die Stimmabgabe"**

bezeichnet 17:30 Uhr (Ortszeit Irland) am 19. Mai 2020 oder, wenn die Scheme-Versammlung und/oder die Außerordentliche Hauptversammlung vertagt wird bzw. werden, 17:30 Uhr (Ortszeit Irland) zwei Tage vor dem für die vertagte(n) Versammlung(en) anberaumten Datum.

## Inhaltsverzeichnis

Part 1 – SCHREIBEN DES VERWALTUNGSRATS.....	8
Part 2 – DAS SCHEME OF ARRANGEMENT.....	18
Part 3 – BEDINGUNGEN DES SCHEME OF ARRANGEMENT.....	22
Part 4 – EINLADUNG ZUR SCHEME-VERSAMMLUNG.....	204
Part 5 – EINLADUNG ZUR AUßERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG.....	33

## Part 1 – SCHREIBEN DES VERWALTUNGSRATS

XTRACKERS (IE) plc

(die Gesellschaft)

(ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen seinen Teilfonds)

78 Sir John Rogerson's Quay

Dublin 2

Irland

28. April 2020

Sehr geehrte Anteilshaber,

### 1 EINLEITUNG

Wir schreiben Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Anteilshaber, um Sie über einen Vorschlag zur Zentralisierung der Abwicklung des Handels mit Gewinnberechtigten Anteilen aller Fonds der Gesellschaft in einer Struktur mit einem Internationalen Zentralverwahrer (**International Central Securities Depository, ICSD**) (das **ICSD-Abwicklungsmodell**) zu informieren.

Das zentrale Merkmal des ICSD-Abwicklungsmodells besteht darin, dass es für an mehreren Börsen gehandelte Anteile eine zentralisierte Abwicklung bei Euroclear Bank S.A./N.V. (**Euroclear**) und Clearstream Banking S.A., Luxembourg (**Clearstream** und zusammen mit Euroclear die **Internationalen Zentralverwahrer**) bietet. Es wird erwartet, dass dies zu einer besseren Liquidität für die Anleger der Fonds und zu einer geringeren Zersplitterung der Liquidität führen wird. Das ICSD-Abwicklungsmodell wird voraussichtlich außerdem die Abwicklungsfristen verbessern, da der Bestand börsengehandelter Fonds (**ETF**) in der ICSD-Struktur zusammengefasst wird, die eine längere Frist für die Abwicklung von Transaktionen bietet und die manuelle Übertragung von Gewinnberechtigten Anteilen zwischen mehreren lokalen Zentralverwahrern (**CSDs**) nur in minimalem Umfang erforderlich ist.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, das ICSD-Abwicklungsmodell über ein Scheme of Arrangement (das **Scheme**) gemäß Chapter 1 von Part 9 des irischen Companies Act von 2014 (der **Act**) zu übernehmen. Dieses Rundschreiben soll Ihnen Informationen zu dem Scheme und dem vorgeschlagenen ICSD-Abwicklungsmodell bieten.

Wie Sie vermutlich wissen, fanden am 2. März 2020 folgende Veranstaltungen der Gesellschaft statt:

- a) eine vom High Court gemäß Section 450 des Act einberufene Versammlung, auf der die Anteilshaber der Gesellschaft ein Scheme of Arrangement in Übereinstimmung mit Chapter 1 von Part 9 des Act erörtern und gegebenenfalls verabschieden konnten, gemäß den gleichen Bedingungen, die im Scheme (das **März-Scheme**) festgelegt wurden (die **Court-Sitzung im März**); und
- b) eine Außerordentliche Hauptversammlung der Anteilshaber der Gesellschaft, auf der unter anderem sämtliche Maßnahmen genehmigt werden sollten, die der Verwaltungsrat für die Umsetzung des Scheme für notwendig oder angemessen erachtet (die **AHV im März**).

Wir wurden informiert, dass aufgrund eines verwaltungstechnischen Fehlers die Einberufung für die Court-Sitzung im März nicht allen Scheme-Anteilshabern zugestellt wurde, so wie es vom High Court in Bezug auf das März-Scheme angeordnet wurde.



Um (i) die Einhaltung des Scheme gemäß den Anweisungen des High Court zu gewährleisten; und (ii) Fragen in einer Anhörung des High Court bezüglich der Gültigkeit der Ergebnisse der Court-Sitzung im März zu vermeiden, wurde eine neue Scheme-Versammlung einberufen, damit alle Scheme-Anteilhaber das Scheme erörtern und gegebenenfalls verabschieden können. Es wurde eine AHV einberufen, um eine Beschlussvorlage zu verabschieden, in der sämtliche Maßnahmen genehmigt werden sollen, die der Verwaltungsrat für die Umsetzung des Scheme für notwendig oder angemessen erachtet.

Wir haben zusätzliche Verfahren eingesetzt, um sicherzustellen, dass dieses Rundschreiben gemäß den Anweisungen des High Court allen Scheme-Anteilhabern zugestellt wird.

**Der Vorschlag dieses Scheme enthält die gleichen Bedingungen wie das März-Scheme. Diese Scheme-Versammlung und die AHV werden ausschließlich aufgrund des oben erwähnten verwaltungstechnischen Fehlers einberufen.**

**Ihre Stimmen in Bezug auf die Scheme-Versammlung im März und die AHV im März behalten für diese Scheme-Versammlung und diese AHV nicht ihre Gültigkeit.**

**Wir empfehlen Ihnen, Ihre Stimmen für die Scheme-Versammlung und die AHV gemäß den Anweisungen in den Stimmrechtsformularen in den Parts 4 und 5 dieses Rundschreibens einzureichen.**

## 2 HINTERGRUND

Die derzeit von der Gesellschaft eingerichteten Fonds sind ETFs, deren Gewinnberechtigten Anteile an mehreren Börsen in ganz Europa notiert sind. Jede Börse betreibt typischerweise ihre eigene CSD für Abwicklungsfunktionen. Der Handel und die Abwicklung von Gewinnberechtigten Anteilen der Fonds im Rahmen dieser Struktur erfordert die Übertragung der Gewinnberechtigten Anteile zwischen verschiedenen CSDs, was komplex, teuer und ineffizient ist.

Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass das ICSD-Abwicklungsmodell eine effizientere zentralisierte Abwicklungsstruktur bietet, die seiner Ansicht nach zu einer Verbesserung der Liquidität und der Spreads für die Anleger und einem geringeren Risiko im Abwicklungsprozess führen wird.

## 3 VORTEILE DES ICSD-ABWICKLUNGSMODELLS

Die Hauptvorteile der Übernahme des ICSD-Abwicklungsmodells sind voraussichtlich:

- eine bessere Liquidität für die Anleger und eine geringere Zersplitterung der Liquidität;
- eine bessere Abwicklungsperformance, da die Bestände der jeweiligen Fonds in der ICSD-Struktur zusammengefasst werden;
- eine Steigerung der Effizienz des Abwicklungsprozesses durch längere Öffnungszeiten der ICSD, so dass mehr Zeit für den Abgleich und die Abwicklung von Transaktionen zur Verfügung steht, und durch eine Reduzierung der im aktuellen Abwicklungsmodell vorherrschenden betrieblichen Komplexität, wobei Gewinnberechtigte Anteile zwischen CSDs umverteilt werden müssen, was komplex, teuer und zeitaufwändig ist;
- geringere Bestandsanforderungen und niedrigere Kapital- und Betriebskosten für Market Maker und Broker-Dealer, was letztendlich zu geringeren Transaktionskosten für die Endanleger führen könnte;
- eine Vereinheitlichung der Stichtagsmethoden in ganz Europa;
- eine bessere Fremdwährungsfunktionalität für Ausschüttungszahlungen; und

In Dublin eingetragen als offene Investmentgesellschaft mit beschränkter Haftung mit Umbrella-Struktur und mit variablem Kapital sowie als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung der Teilfonds.  
Registernummer 393802. Sitz siehe oben.

Verwaltungsrat: Tom Murray (irisch), Michael Whelan (irisch), Gerry Grimes (irisch), Alex McKenna (britisch), Manooj Mistry (britisch)

- die Unterstützung der Schaffung eines effizienteren Wertpapierleihmarktes für Gewinnberechtigte Anteile.

#### 4 DER VORSCHLAG

Es wird vorgeschlagen, dass die Gesellschaft anstelle des Aktuelle Abwicklungsmodells gemäß einem Scheme of Arrangement gemäß Chapter 1 von Part 9 des Act ein ICSD-Abwicklungsmodell übernimmt. Im Rahmen des Scheme, das in Teil 2 dieses Rundschreibens dargelegt ist, wird vorgeschlagen, dass die rechtlichen (jedoch nicht die wirtschaftlichen) Ansprüche an allen Gewinnberechtigten Anteilen der Fonds zum Stichtag an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle übertragen werden, der als Nominee das Eigentumsrecht an den Gewinnberechtigten Anteilen für die Gemeinsame Verwahrstelle halten wird. Obwohl das Eigentumsrecht an allen Gewinnberechtigten Anteilen auf den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle übergeht, haben die Anleger im Rahmen des ICSD-Abwicklungsmodells weiterhin einen wirtschaftlichen Anspruch auf dieselbe Anzahl Gewinnberechtigter Anteile derselben Fonds, die sie unmittelbar vor dem Stichtag im Rahmen des Aktuelle Abwicklungsmodells gehalten haben, und sie können die Ausübung ihrer Rechte in Bezug auf diese Gewinnberechtigten Anteile im selben Ausmaß steuern wie derzeit im Rahmen des Aktuelle Abwicklungsmodells.

Wenn es von den erforderlichen Mehrheiten der Anteilhaber verabschiedet und vom High Court genehmigt wird, wird das Scheme voraussichtlich an einem Datum im Juli 2020 wirksam. Der Stichtag für das Scheme wird wie im nachstehenden Abschnitt "*Veröffentlichung der Ergebnisse*" dargelegt angekündigt und veröffentlicht. Die Umstellung auf das neue ICSD-Abwicklungsmodells ist ab dem Stichtag gültig.

Die Übernahme des ICSD-Abwicklungsmodells ändert nicht die Verwaltung der Anlagen der Fonds.

#### 5 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEM ICSD-ABWICKLUNGSMODELL UND DEM AKTUELLEN ABWICKLUNGSMODELL

Im Rahmen des Aktuelle Abwicklungsmodells sind nur Anleger mit Konten im von Euroclear UK & Ireland Limited betriebenen CREST-System sowie bestimmte CSDs (z. B. Clearstream Banking AG, Frankfurt/Main) oder ihre Nominees im Gesellschafterverzeichnis der Gesellschaft als Anteilhaber eingetragen. Daher besteht das Gesellschafterverzeichnis der Gesellschaft aus einer Mischung aus Nominees von Autorisierten Teilnehmern und sonstigen Kontoinhabern in dem von Euroclear UK & Ireland Limited betriebenen CREST-System (wobei es sich bei der Gesellschaft überwiegend um Nomineegesellschaften und Depotbanken und nur eine eingeschränkte Anzahl von natürlichen Personen handelt), sowie den CSDs selbst oder ihren Nominees.

Der Großteil der Anleger, die kein Konto im CREST-System haben und keine CSDs sind, halten daher ihre Beteiligungen an Gewinnberechtigten Anteilen an den Fonds über Nominees und sonstige Vermittler, was bedeutet, dass die meisten Anleger wirtschaftliche Eigentümer sind, die kein Eigentumsrecht an ihren Gewinnberechtigten Anteilen haben.

Im Rahmen des ICSD-Abwicklungsmodells (sofern es übernommen wird) wird das Eigentumsrecht an allen Gewinnberechtigten Anteilen der Gesellschaft durch eine von der Gesellschaft ausgegebenen Globalurkunde verbrieft und im Namen eines einzelnen Anteilhabers, nämlich Citivic Nominees Limited (der Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle), im Gesellschafterverzeichnis der Gesellschaft eingetragen. Wenn das Scheme umgesetzt wird, unterliegt der Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle zusammen mit der Gemeinsamen Verwahrstelle und den ICSDs den vertraglichen Verpflichtungen zur Weitergabe der wirtschaftlichen Ansprüche und aller damit verbundenen Rechte des eingetragenen Anteilhabers (d. h. der Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle) an allen Anteilen aller Fonds an die Teilnehmer (d. h. die zugrunde liegenden Anleger der Fonds).

Der Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle unterliegt insbesondere einer vertraglichen Verpflichtung zur Weiterleitung sämtlicher von der Gesellschaft ausgegebenen Einladungen zu Versammlungen der Anteilhaber der Gesellschaft (oder ihrer Fonds) und damit verbundenen Unterlagen an die Gemeinsame Verwahrstelle, die wiederum dazu verpflichtet ist, diese Einladungen und Unterlagen an die ICSDs weiterzugeben. Die jeweilige ICSD leitet von der Gemeinsamen Verwahrstelle erhaltene Einladungen und damit

verbundene Unterlagen wiederum im Einklang mit ihren Regeln und Verfahren an ihre Teilnehmer weiter. Parallel dazu ist jede ICSD vertraglich verpflichtet, alle von ihren Teilnehmern eingegangenen Stimmabgaben zusammenzufassen und an die Gemeinsame Verwahrstelle weiterzuleiten, die wiederum ihrerseits vertraglich verpflichtet ist, alle von den jeweiligen ICSDs erhaltenen Stimmabgaben zusammenzufassen und an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle weiterzuleiten, der vertraglich dazu verpflichtet ist, im Einklang mit diesen Anweisungen abzustimmen.

Der Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle, die Gemeinsame Verwahrstelle und die ICSDs sind außerdem vertraglich verpflichtet, alle von der Gesellschaft erhaltenen Ausschüttungen an die Teilnehmer und/oder ihre jeweiligen Nominees weiterzuleiten. Insbesondere können alle Rücknahmeerlöse und festgesetzten Ausschüttungen, die von der Gesellschaft an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle in seiner Eigenschaft als Anteilsinhaber zu zahlen sind, auf Anweisung des Nominees der Gemeinsamen Verwahrstelle von der Gesellschaft oder ihrem ermächtigten Vertreter direkt an die jeweilige ICSD gezahlt werden. Wenn der Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle Rücknahmeerlöse oder Ausschüttungen von der Gesellschaft oder ihrem ermächtigten Vertreter erhält, arrangiert der Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle die Weiterleitung dieser Zahlungen an die jeweilige ICSD. Die jeweilige ICSD zahlt wiederum alle erhaltenen Rücknahmeerlöse und Ausschüttungen an die jeweiligen Teilnehmer der ICSD.

Im Rahmen des ICSD-Abwicklungsmodells müssen Anleger, die keine Teilnehmer der ICSD sind, einen Broker, einen Nominee, eine Depotbank oder einen sonstigen Finanzmittler nutzen, der bzw. die Teilnehmer der ICSD ist, um Transaktionen mit Gewinnberechtigten Anteilen vorzunehmen und abzuwickeln. Dies ist ähnlich wie beim Aktuellen Abwicklungsmodell, wenn Anleger einen Broker oder sonstigen Finanzmittler einsetzen, der ein Teilnehmer der CSD für den Markt ist, auf dem der Anleger Transaktionen vornehmen und abwickeln will. Die Kette des wirtschaftlichen Eigentums ist beim ICSD-Abwicklungsmodell daher den bestehenden Nominee-Arrangements im Rahmen des Aktuellen Abwicklungsmodells ähnlich.

Für Scheme-Anteilsinhaber, die unmittelbar vor dem Stichtag im Gesellschafterverzeichnis der Gesellschaft eingetragen sind (d. h. CSDs oder ihre Nominees), ändert sich Ihr Eigentum an den Scheme-Anteilen von einem Eigentumsrecht zum Eigentum an einer wirtschaftlichen Berechtigung über den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle, wie vorstehend erläutert. Sie haben jedoch weiterhin einen wirtschaftlichen Anspruch in Bezug auf dieselbe Anzahl Gewinnberechtigter Anteile derselben Fonds, die Sie unmittelbar vor dem Stichtag im Rahmen des Aktuellen Abwicklungsmodells halten. Wenn Sie dies wünschen, können Sie Ihre im CREST-System gehaltenen Gewinnberechtigten Anteile an die ICSD, d. h. Euroclear oder Clearstream, übertragen, wenn Sie bei einer dieser Stellen ein Konto haben oder eröffnen. Alternativ dazu können Sie weiterhin eine wirtschaftliche Berechtigung an den Gewinnberechtigten Anteilen über die Euroclear UK & Ireland Limited (über CREST Depositary Interests) im CREST-System halten, da die Euroclear UK & Ireland Limited derzeit ein Konto bei der ICSD hat.

Anleger, die derzeit nicht als Anteilsinhaber im Gesellschafterverzeichnis der Gesellschaft eingetragen sind, die jedoch eine wirtschaftliche Berechtigung an Gewinnberechtigten Anteilen haben, haben bei der Übernahme des ICSD-Abwicklungsmodells weiterhin einen wirtschaftlichen Anspruch in Bezug auf dieselbe Anzahl Gewinnberechtigter Anteile derselben Fonds wie derzeit im Aktuellen Abwicklungsmodell.

Im Rahmen des ICSD-Abwicklungsmodells generieren und platzieren Autorisierte Teilnehmer Transaktionen weiterhin unmittelbar bei der Gesellschaft (wie dies im Rahmen des Aktuellen Abwicklungsmodells der Fall ist).

Für die Gesellschaft bezieht sich der Hauptunterschied zwischen dem Aktuellen Abwicklungsmodell und dem ICSD-Abwicklungsmodell auf die im Gesellschafterverzeichnis eingetragenen Anteilsinhaber. Im Rahmen des Aktuellen Abwicklungsmodells sind eine Reihe von Nominees Autorisierter Teilnehmer und sonstige Kontoinhaber im CREST-System sowie CSDs oder ihre Nominees im Gesellschafterverzeichnis der Gesellschaft als Anteilsinhaber eingetragen. Im Rahmen des ICSD-Abwicklungsmodells werden alle Anleger durch die Gemeinsame Verwahrstelle vertreten und der einzige eingetragene Inhaber aller Gewinnberechtigten Anteile

In Dublin eingetragen als offene Investmentgesellschaft mit beschränkter Haftung mit Umbrella-Struktur und mit variablem Kapital sowie als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung der Teilfonds.  
Registernummer 393802. Sitz siehe oben.

Verwaltungsrat: Tom Murray (irisch), Michael Whelan (irisch), Gerry Grimes (irisch), Alex McKenna (britisch), Manooj Mistry (britisch)

aller Fonds ist der Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle. Die Gemeinsame Verwahrstelle wurde von der ICSD bestellt und ihr Bestand repräsentiert den gesamten Bestand der Anleger über die ICSD.

Falls das Scheme wirksam wird, werden detaillierte Angaben zur Abwicklung im Rahmen des ICSD-Abwicklungsmodells zusammen mit einer Übersicht über die Beziehungen zwischen der Gemeinsamen Verwahrstelle und den zugrundeliegenden Anlegern im Prospekt der Gesellschaft dargelegt.

## 6 SCHEME OF ARRANGEMENT

Wie vorstehend erwähnt wird zur Übernahme des ICSD-Abwicklungsmodells vorgeschlagen, dass die Gesellschaft ein Scheme of Arrangement im Rahmen des Act durchführt, dem zufolge der rechtliche (jedoch nicht der wirtschaftliche) Anspruch auf alle Gewinnberechtigten Anteile an den Fonds auf den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle übertragen wird.

Um wirksam zu werden, muss das Scheme auf der Scheme-Versammlung von der erforderlichen Mehrheit der Scheme-Anteilsinhaber zum Stichzeitpunkt für die Stimmabgabe verabschiedet werden. Darüber hinaus müssen die Anteilsinhaber der Gesellschaft zum Stichzeitpunkt für die Stimmabgabe die Durchführung des Scheme auf der Außerordentlichen Hauptversammlung (**AHV**) der Gesellschaft, die unmittelbar auf den Abschluss der Scheme-Versammlung folgt, verabschieden. Außerdem muss das Scheme in der High Court-Anhörung vom High Court genehmigt werden. Sowohl die Scheme-Versammlung und die AHV als auch die Art der Zustimmungen, die auf den Versammlungen erteilt werden müssen, sind nachstehend näher beschrieben. Alle Scheme-Anteilsinhaber haben das Recht, persönlich an der High Court-Anhörung teilzunehmen oder sich (auf ihre eigenen Kosten) durch einen Rechtsberater oder Anwalt vertreten zu lassen, um für oder gegen die Genehmigung des Scheme zu sprechen.

Die Durchführung des Scheme und die Übernahme des ICSD-Abwicklungsmodells durch die Gesellschaft unterliegen einer Reihe von Bedingungen (die nachstehend unter "*Die Bedingungen*" zusammengefasst sind). Vorbehaltlich der Erfüllung dieser Bedingungen wird das Scheme voraussichtlich an einem Datum im Juli 2020 wirksam (vorbehaltlich der Klauseln 5.1.1 und 5.1.2 des Scheme).

**Falls das Scheme wirksam wird, sind seine Konditionen für alle Scheme-Anteilsinhaber verbindlich, unabhängig davon, ob sie an der Scheme-Versammlung teilgenommen haben und unabhängig davon, wie sie abgestimmt haben (oder ob sie überhaupt an der Abstimmung teilgenommen haben).**

## 7 DIE BEDINGUNGEN

Die Übernahme des ICSD-Abwicklungsmodells ist durch das wirksam werden des Scheme bedingt. Die Durchführung des Scheme ist bedingt durch:

- die Genehmigung des Scheme durch eine einfache Mehrheit der Anzahl der Scheme-Anteilsinhaber, die mindestens 75 Prozent des Wertes der von diesen Anteilsinhabern gehaltenen Scheme-Anteile repräsentieren und die persönlich oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten an der Scheme-Versammlung (oder einer Vertagung dieser Versammlung) teilnehmen und ihre Stimme abgeben;
- die ordnungsgemäße Verabschiedung des Beschlusses, der zur Genehmigung oder Durchführung des Scheme erforderlich ist und der in der Einberufung der Außerordentlichen Hauptversammlung aufgeführt ist, durch die erforderliche Mehrheit auf der Außerordentlichen Hauptversammlung (oder einer Vertagung dieser Versammlung);
- die Bewerbung des Scheme gemäß Section 453(2)(b) des Act;
- die Genehmigung des Scheme durch den High Court (mit oder ohne Änderungen) gemäß Section 453(2)(c) des Act;

- die Übermittlung eines Exemplars der Scheme-Anordnung an den Registrar of Companies zur Eintragung gemäß Section 454 des Act an oder vor dem Stichtag;
- das Treffen der nötigen relevanten Vereinbarungen zur Ermöglichung des Scheme, u. a. mit der Gemeinsamen Verwahrstelle und Euroclear Bank S.A./N.V., vor der Durchführung des Scheme; und
- den Entschluss des Verwaltungsrats, das Scheme nicht vor der High Court-Anhörung aufzugeben, einzustellen und/oder zurückzuziehen.

## 8 ZUSTIMMUNGEN UND VERSAMMLUNGEN

Um wirksam zu werden, muss das Scheme auf der Scheme-Versammlung von der erforderlichen Mehrheit der Scheme-Anteilhaber zum Stichtag für die Stimmabgabe (d. h. der eingetragenen Anteilhaber von Gewinnberechtigten Anteilen an den Fonds zum Stichtag für die Stimmabgabe) verabschiedet werden.

Die Durchführung des Scheme erfordert außerdem die Verabschiedung eines Beschlusses zur Verabschiedung des Scheme durch die erforderliche Mehrheit der Anteilhaber zum Stichtag für die Stimmabgabe auf der separaten AHV.

## 9 SCHEME-VERSAMMLUNG

Die Scheme-Versammlung wurde auf Anweisung des High Court für 11:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 21. Mai 2020 einberufen, um es den Scheme-Anteilhabern zu ermöglichen, das Scheme zu erörtern und gegebenenfalls zu verabschieden. Bei der Scheme-Versammlung erfolgt die Abstimmung per Stimmzettel und nicht per Handzeichen.

Die auf der Scheme-Versammlung erforderliche Zustimmung besteht darin, dass die für die Verabschiedung des Scheme stimmenden Anteilhaber die einfache Mehrheit der Anzahl der Scheme-Anteilhaber ausmachen müssen, die mindestens 75 Prozent des Wertes der von Scheme-Anteilhabern zum Stichtag für die Stimmabgabe gehaltenen Scheme-Anteile repräsentieren und die persönlich oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten an der Versammlung teilnehmen und ihre Stimme abgeben.

Für die Zwecke der vorstehenden Abstimmungsschwelle ist der Wert der einzelnen Scheme-Anteile der Nettoinventarwert (im Sinne der Definition dieses Begriffs in der Satzung) der Scheme-Anteile zum Stichtag für die Stimmabgabe. Wenn die Basiswährung von Scheme-Anteilen eine andere Währung als der Euro ist, wird der Nettoinventarwert dieser Scheme-Anteile für die Zwecke der Stimmabgabe auf der Scheme-Versammlung am Datum des Stichtags für die Stimmabgabe unter Verwendung des WM/Reuters-Kurses von 16 Uhr (der von der Verwahrstelle typischerweise verwendete Wechselkurs) in Euro umgerechnet.

Die Einladung zur Scheme-Versammlung ist in Teil 4 dieses Rundschreibens enthalten, wobei ein Stimmrechtsformular im Anhang beigefügt ist. Die Berechtigung zur Teilnahme und zur Stimmabgabe bei der Scheme-Versammlung sowie die Anzahl der Stimmen, die bei der Versammlung abgegeben werden können, werden unter Bezugnahme auf das Gesellschafterverzeichnis zum Stichtag für die Stimmabgabe, d. h. 17:30 Uhr (Ortszeit Irland) am 19. Mai 2020 oder im Falle der Vertagung der Scheme-Versammlung um 17:30 Uhr (Ortszeit Irland) zwei Tage vor dem für die vertagte Scheme-Versammlung anberaumten Datum, bestimmt.

## 10 AUßERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

Darüber hinaus wurde die AHV für 11:15 Uhr (Ortszeit Irland) am 21. Mai 2020 (oder, wenn dies später ist, unmittelbar nach dem Abschluss oder der Vertagung der Scheme-Versammlung) einberufen, um die nachstehend dargelegte Beschlussvorlage zu erörtern und gegebenenfalls zu verabschieden. Der vollständige

In Dublin eingetragen als offene Investmentgesellschaft mit beschränkter Haftung mit Umbrella-Struktur und mit variablem Kapital sowie als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung der Teilfonds.

Registernummer 393802. Sitz siehe oben.

Verwaltungsrat: Tom Murray (irisch), Michael Whelan (irisch), Gerry Grimes (irisch), Alex McKenna (britisch), Manooj Mistry (britisch)

Text der Beschlussvorlage ist in der Einladung zur AHV dargelegt, die in Teil 5 dieses Rundschreibens enthalten ist, wobei ein Stimmrechtsformular im Anhang beigefügt ist.

#### Beschlussvorlage 1:

Die Beschlussvorlage 1 schlägt – vorbehaltlich der Zustimmung der erforderlichen Mehrheiten der Scheme-Anteilsinhaber auf der Scheme-Versammlung – die Verabschiedung des Scheme und die Ermächtigung des Verwaltungsrats zum Ergreifen sämtlicher Maßnahmen, zum Abschluss sämtlicher Vereinbarungen und zum Treffen sämtlicher Arrangements vor, die zur Durchführung des Scheme erforderlich sind.

Die Beschlussvorlage 1 wird als ordentlicher Beschluss der Gesellschaft unterbreitet und erfordert zu ihrer Verabschiedung daher die Zustimmung einer einfachen Mehrheit (d. h. mehr als 50 Prozent) der auf der AHV persönlich oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten abgegebenen Stimmen.

#### **Die Durchführung des Scheme ist durch die Verabschiedung der Beschlussvorlage 1 bedingt.**

Die Einladung zur AHV ist in Teil 5 dieses Rundschreibens enthalten, wobei ein Stimmrechtsformular im Anhang dazu beigefügt ist. Die Berechtigung zur Teilnahme und zur Stimmabgabe bei der AHV sowie die Anzahl der Stimmen, die bei der Versammlung abgegeben werden können, werden unter Bezugnahme auf das Gesellschafterverzeichnis zum Stichzeitpunkt für die Stimmabgabe bestimmt.

### **11 TEILNAHME AN DER SCHEME-VERSAMMLUNG UND DER AHV**

Die Gesellschaft erachtet die Gesundheit und das Wohlbefinden ihrer Anteilsinhaber, Dienstleister und anderer Teilnehmer dieser Scheme-Versammlung und der AHV als oberste Priorität und beobachtet genauestens die COVID-19-Situation.

Aufgrund der neuesten Leitlinien der irischen Regierung geht die Gesellschaft davon aus, dass die Scheme-Versammlung und die AHV am 21. Mai 2020 stattfinden werden, angesichts der aktuellen Einschränkungen bezüglich Reisen und öffentlichen Zusammenkünften jedoch unter stark eingeschränkten Bedingungen. Dies bedeutet insbesondere:

- Die Gesellschaft wird sicherstellen, dass die Versammlung die Ratschläge der irischen Regierung bezüglich der Abstandshaltung befolgen wird. Zur Unterstützung dieser Bemühungen wird die Scheme-Versammlung und die AHV in so kurzer Zeit wie praktikabel möglich durchgeführt, wobei nur eine begrenzte Anzahl an Vertretern der Gesellschaft und ihrer Dienstleister physisch anwesend sein wird.
- Die Beratungen der Scheme-Versammlung und der AHV können von den Anteilsinhabern über eine Live-Telefonkonferenz verfolgt werden, um die Anzahl der physisch vertretenen Teilnehmer so gering wie möglich zu halten. Die Anteilsinhaber können über die folgenden Telefonnummern an der Telefonkonferenz teilnehmen:

Republik Irland: +353 1 526 9438

Vereinigtes Königreich/International: +44 33 033 66071

Konferenz-ID: 6470225564

- Aufgrund der neuesten Leitlinien der irischen Regierung können wir nicht garantieren, dass den Anteilsinhabern der Gesellschaft der physische Zugang zur Scheme-Versammlung und zur AHV gewährt wird. Die Gesellschaft rät daher den Anteilsinhabern von einer Reise zur Scheme-Versammlung und zur AHV ab. Die Anteilsinhaber können stattdessen über die Möglichkeit der Telefonkonferenz an den Beratungen teilnehmen.

- Um sicherzustellen, dass ihre Stimmen gezählt werden, sollten alle Anteilsinhaber ihre Stimmrechtsformulare vor der Scheme-Versammlung und der AHV elektronisch einreichen, sodass es nicht nötig ist, dass Anteilsinhaber persönlich teilnehmen.

**Um als gültig gewertet zu werden, müssen alle Stimmrechtsformulare gemäß den Anweisungen in den Stimmrechtsformularen in den Teilen 4 und 5 dieses Rundschreibens elektronisch eingereicht werden. Sämtliche Stimmrechtsformulare, die auf andere Weise eingereicht werden, die zum Beispiel per Post an den eingetragenen Sitz der Gesellschaft, den Ort der Scheme-Versammlung und der AHV oder per Fax gesendet werden, werden als ungültig erachtet und die Stimmen der auf diese Weise eingereichten Stimmrechtsformulare werden nicht gezählt. Die Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor der jeweils für die Scheme-Versammlung bzw. die AHV anberaumten Uhrzeit eingegangen sein.**

Angesichts der Unsicherheit durch die derzeitige COVID-19-Situation räumt die Gesellschaft die Möglichkeit ein, dass gegebenenfalls zusätzliche Vorkehrungen für den Schutz der Teilnehmer ergriffen werden müssen. Die Gesellschaft wird jegliche relevanten Neuigkeiten zur Scheme-Versammlung und zur AHV auf [www.Xtrackers.com](http://www.Xtrackers.com) veröffentlichen.

## 12 HIGH COURT-ANHÖRUNG

Wenn das Scheme auf der Scheme-Versammlung und der AHV verabschiedet wird, wird die Gesellschaft beim High Court die Anberaumung der High Court-Anhörung zur Genehmigung des Scheme beantragen, wobei die abschließende Anhörung voraussichtlich im Juni 2020 stattfindet. Die rechtlichen Hinweise zur Bekanntgabe des Datums der abschließenden High Court-Anhörung werden im Anschluss an den Antrag der Gesellschaft an den High Court auf Anberaumung des Termins veröffentlicht. Jeder Scheme-Anteilsinhaber hat das Recht, persönlich an der High Court-Anhörung teilzunehmen oder sich (auf eigene Kosten) durch einen Rechtsberater oder Anwalt vertreten zu lassen, um für oder gegen die Genehmigung des Scheme zu sprechen.

## 13 WICHTIGE UNTERLAGEN

Weitere Informationen zu dem Scheme sind im übrigen Teil dieses Rundschreibens wie folgt dargelegt:

- Teil 2 – Das Scheme of Arrangement
- Teil 3 – Bedingungen des Scheme of Arrangement
- Teil 4 – Einladung zur Scheme-Versammlung
- Teil 5 – Einladung zur Außerordentlichen Hauptversammlung

Stimmrechtsformulare für die Scheme-Anteilsinhaber, die gegebenenfalls nicht an der Scheme-Versammlung und/oder der AHV (oder deren Vertagung) teilnehmen können, und die gegebenenfalls ihre Stimme bei der Scheme-Versammlung und/oder der AHV abgeben möchten, sind am Ende dieses Rundschreibens aufgeführt.

**Bitte beachten Sie, dass Sie an der Scheme-Versammlung nur teilnehmen und dort ihre Stimme abgeben dürfen, wenn Sie zum Stichzeitpunkt für die Stimmabgabe ein eingetragener Scheme-Anteilsinhaber sind, bzw. an der AHV nur teilnehmen und dort ihre Stimme abgeben dürfen, wenn Sie zum Stichzeitpunkt für die Stimmabgabe ein eingetragener Anteilsinhaber der Gesellschaft sind. Wenn Sie über einen Broker, Händler oder anderen Finanzmittler in die Gesellschaft investiert haben, informieren Sie sich bitte bei diesem über Ihr Teilnahme- und/oder Stimmrecht.**

Darüber hinaus können Anteilsinhaber bis zum Stichtag Exemplare des Prospekts, aller Nachträge, der wesentlichen Anlegerinformationen, der aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte und der Satzung kostenlos auf der Website der Gesellschaft ([xtrackers.com](http://xtrackers.com)) einsehen.

In Dublin eingetragen als offene Investmentgesellschaft mit beschränkter Haftung mit Umbrella-Struktur und mit variablem Kapital sowie als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung der Teilfonds.

Registernummer 393802. Sitz siehe oben.

Verwaltungsrat: Tom Murray (irisch), Michael Whelan (irisch), Gerry Grimes (irisch), Alex McKenna (britisch), Manooj Mistry (britisch)

#### 14 **DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER UND DIE AUSWIRKUNGEN DES SCHEME AUF IHRE INTERESSEN**

Die Namen der derzeitigen Verwaltungsratsmitglieder und die Auswirkungen des Scheme auf ihre Interessen sind nachfolgend dargelegt. Die Anschrift jeder nachfolgend aufgeführten Person ist c/o Xtrackers (IE) plc, 78 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland.

##### **Name**

Tom Murray

Michael Whelan

Gerry Grimes

Alex McKenna

Manooj Mistry

##### **Auswirkungen des Scheme auf die Interessen der Verwaltungsratsmitglieder**

Keines der Verwaltungsratsmitglieder oder deren Nominees haben Beteiligungen am Anteilskapital der Gesellschaft. Die Dienstverträge oder Bestellungsschreiben der Verwaltungsratsmitglieder enthalten keine Bestimmungen, denen zufolge sie von der Durchführung des Scheme oder der Übernahme des ICSD-Abwicklungsmodells profitieren würden. Somit hat das Scheme keine wesentlichen Auswirkungen auf die Interessen der Verwaltungsratsmitglieder.

#### 15 **KOSTEN**

Die Kosten für das Scheme, die der Gesellschaft unmittelbar entstehen, einschließlich der Kosten für die Vorbereitung, Genehmigung und Durchführung des Scheme, werden von dem Promoter der Gesellschaft, DWS Investments UK Limited, getragen.

#### 16 **AUSLÄNDISCHE ANTEILSINHABER**

Die Herausgabe, Veröffentlichung oder Verbreitung dieses Rundschreibens oder der diesbezüglichen Stimmrechtsformulare in bestimmten Jurisdiktionen können gemäß dem Recht dieser Jurisdiktionen Beschränkungen unterliegen. Demzufolge werden und dürfen Exemplare dieses Rundschreibens und der diesbezüglichen Stimmrechtsformulare (und aller sonstigen Unterlagen in Bezug auf das Scheme) nicht in oder aus einer Beschränkungen unterliegenden Jurisdiktion herausgegeben, veröffentlicht, verbreitet, versandt oder auf sonstige Weise weitergeleitet werden. Personen, die solche Unterlagen erhalten (einschließlich unter anderem Nominees, Treuhänder und Depotbanken) sollten diese Beschränkungen einhalten. Die Nichteinhaltung könnte gegen die Wertpapiergesetze einer solchen Jurisdiktion verstoßen. Die Gesellschaft schließt im größtmöglichen gemäß geltendem Recht zulässigen Umfang jegliche Verantwortung oder Haftung für Verstöße gegen derartige Beschränkungen durch irgendwelche Personen aus.

Unbeschadet des Vorgenannten behält sich die Gesellschaft das Recht vor, die Herausgabe, Veröffentlichung oder Verbreitung des Rundschreibens oder der Stimmrechtsformulare an Beschränkungen unterliegende ausländische Anteilsinhaber zu gestatten, die der Gesellschaft (in ihrem freien Ermessen) nachweisen, dass dies nicht gegen das Recht der jeweiligen Beschränkungen unterliegenden Jurisdiktion verstößt, und sie kann die Erfüllung aller staatlichen oder sonstigen Anforderungen in Bezug auf Genehmigungen oder Zulassungen, Anträge oder sonstigen Formalitäten verlangen, die die Gesellschaft nicht erfüllen kann oder für unangemessen kostspielig erachtet



## 17 **STEUERLICHE AUSWIRKUNGEN**

Die in diesem Rundschreiben bereitgestellten Informationen sind nicht vollständig und stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Die steuerlichen Folgen des Scheme können abhängig von Ihrem Steuerstatus und dem Steuerrecht des Landes, in dem Sie ansässig sind oder ihren Aufenthalt haben, unterschiedlich sein. Die Übertragung Ihrer Anteile kann sich auf Ihre steuerliche Position auswirken. Sie sollten Ihre eigenen fachkundigen Berater dazu konsultieren, welche Auswirkungen das Scheme nach dem Recht der Jurisdiktionen hat, in denen Sie eventuell der Besteuerung unterliegen.

## 18 **EMPFEHLUNG**

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Durchführung des Scheme zur Einführung des ICSD-Abwicklungsmodells im besten Interesse der Gesellschaft und ihrer Anteilsinhaber als Ganzes liegt, und daher empfiehlt der Verwaltungsrat dringend, dass Sie auf der Scheme-Versammlung und der AHV für die Beschlussvorlage stimmen.

## 19 **VERÖFFENTLICHUNG DER ERGEBNISSE**

Die Ergebnisse der Scheme-Versammlung und der AHV (oder von deren Vertagungen) werden über den Regulatory News Service (RNS) der London Stock Exchange plc bekanntgegeben und in jeder anderen Jurisdiktion, in der Gewinnberechtigte Anteile börsennotiert sind, auf angemessene Weise veröffentlicht. Die Ergebnisse (einschließlich der Bestätigung einer eventuellen Vertagung) stehen an dem auf die jeweilige Versammlung (oder deren Vertagung) folgenden Geschäftstag auch auf [www.xtrackers.com](http://www.xtrackers.com) zur Verfügung. Darüber hinaus werden im Falle der anschließenden Genehmigung des Scheme durch den High Court diese Tatsache sowie der Stichtag des Scheme, der voraussichtlich ein Datum im Juli 2020 sein wird, auf dieselbe Weise angekündigt und veröffentlicht. Wenn sich der voraussichtliche Stichtag des Scheme ändert, wird das gegebenenfalls geänderte Datum ebenfalls auf dieselbe Weise angekündigt und veröffentlicht.

Vorbehaltlich der Verabschiedung der Beschlussvorlage, die auf der Scheme-Versammlung zu erörtern ist, der Verabschiedung der Beschlussvorlage 1, die auf der AHV zu erörtern ist, und der Genehmigung des Scheme durch den High Court, wird der Prospekt der Gesellschaft mit Wirkung vom Stichtag des Scheme aktualisiert.

Mit freundlichen Grüßen

Verwaltungsratsmitglied

**Für und im Namen von**

**Xtrackers (IE) plc**

In Dublin eingetragen als offene Investmentgesellschaft mit beschränkter Haftung mit Umbrella-Struktur und mit variablem Kapital sowie als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung der Teilfonds.

Registernummer 393802. Sitz siehe oben.

Verwaltungsrat: Tom Murray (irisch), Michael Whelan (irisch), Gerry Grimes (irisch), Alex McKenna (britisch), Manooj Mistry (britisch)

**Part 2 – DAS SCHEME OF ARRANGEMENT**

**DER HIGH COURT**

**IN DER SACHE DER XTRACKERS (IE) PUBLIC LIMITED COMPANY**

**UND IN DER SACHE DES COMPANIES ACT VON 2014**

**SCHEME OF ARRANGEMENT GEMÄß CHAPTER 1 VON PART 9 DES COMPANIES ACT VON 2014**

**ZWISCHEN**

**XTRACKERS (IE) PUBLIC LIMITED COMPANY**

**UND**

**DEN SCHEME-ANTEILSINHABERN (WIE IM FOLGENDEN DEFINIERT)**

**VORBEMERKUNGEN:**

- (A) Die Gesellschaft ist als offener Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen seinen Teilfonds und als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital strukturiert. Die Gesellschaft wurde am 17. November 2004 gegründet, ist unter der Registernummer 393802 eingetragen und wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 in ihrer geltenden Fassung zugelassen.
- (B) Das genehmigte Gesellschaftskapital besteht aus 1.000.000.000.000 (eine Billion) nicht klassifizierten gewinnberechtigten Anteilen ohne Nennwert. Der Verwaltungsrat ist befugt, diese als gewinnberechtigte Anteile eines Fonds auszugeben und er darf deren Rechte und Einschränkungen festlegen.
- (C) Der Zweck des Scheme besteht darin, die rechtlichen (jedoch nicht die wirtschaftlichen) Ansprüche auf die Scheme-Anteile an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle zu übertragen, der im Gegenzug dafür einwilligt, die Scheme-Anteile als Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle und im Namen der Internationalen Zentralverwahrer zu halten.
- (D) Der Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle und die Gemeinsame Verwahrstelle haben zugesagt, über Rechtsvertreter an der Anhörung über den Antrag der Gesellschaft auf Genehmigung dieses Scheme teilzunehmen und sich diesem zu unterwerfen. Der Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle und die Gemeinsame Verwahrstelle haben sich jeweils verpflichtet, sich bei der High Court-Anhörung dem High Court gegenüber an sämtliche Dokumente gebunden zu erklären und sich zur Unterzeichnung aller Dokumente und zur Vornahme aller Maßnahmen zu verpflichten, deren Unterzeichnung oder Vornahme durch den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle oder die Gemeinsame Verwahrstelle erforderlich oder wünschenswert ist, um dieses Scheme umzusetzen, und sie werden sich dazu verpflichten, dies zu veranlassen.

**DAS SCHEME OF ARRANGEMENT**

**1 Begriffsbestimmungen**

In diesem Scheme haben die folgenden Ausdrücke die folgende Bedeutung, sofern dies nicht mit dem Thema oder Kontext unvereinbar ist:

**Act** bezeichnet den irischen Companies Act von 2014 (in der jeweils geltenden Fassung).

**Verwaltungsrat** bezeichnet den zum jeweiligen Zeitpunkt amtierenden Verwaltungsrat der Gesellschaft.

**Rundschreiben** bezeichnet das an die Anteilsinhaber gesendete Dokument vom 28. April 2020, dessen Bestandteil dieses Scheme ist.

**Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle** bezeichnet Citivic Nominees Limited.

**Gemeinsame Verwahrstelle** bezeichnet Citibank Europe plc.

**Gesellschaft** bezeichnet Xtrackers (IE) public limited company, eine offene Investmentgesellschaft mit beschränkter Haftung und variablem Kapital und ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen seinen Teilfonds, mit der Registernummer 393802.

**Verwaltungsratsmitglieder** bezeichnet die zum jeweiligen Zeitpunkt amtierenden Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft.

**Stichtag** bezeichnet das Datum und die Uhrzeit, zu dem bzw. der das Scheme für die Gesellschaft und die Scheme-Anteilhaber wirksam und verbindlich wird.

**Außerordentliche Hauptversammlung** oder **AHV** bezeichnet die Außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft, die in Verbindung mit diesem Scheme einberufen werden muss und die voraussichtlich am gleichen Tag wie die Scheme-Versammlung (oder deren Vertagung) stattfindet.

**Stimmrechtsformulare** bezeichnet je nach Kontext das Stimmrechtsformular für die Scheme-Versammlung und das Stimmrechtsformular für die AHV.

**Fonds** bezeichnet ein Portfolio von Vermögenswerten, das (mit vorheriger Genehmigung der Central Bank of Ireland) von den Verwaltungsratsmitgliedern eingerichtet wurde und das einen separaten Teilfonds der Gesellschaft darstellt, abgebildet durch eine oder mehrere Anteilklassen, die in Übereinstimmung mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik dieses Fonds investiert werden.

**High Court** bezeichnet den High Court of Ireland.

**High Court-Anhörung** bezeichnet die Anhörung beim High Court, bei der das Scheme erörtert und gegebenenfalls genehmigt werden soll.

**Inhaber** bezeichnet in Bezug auf einen Gewinnberechtigten Anteil einen Gesellschafter, dessen Name im Gesellschafterverzeichnis als der Inhaber des Gewinnberechtigten Anteils eingetragen ist, und alle eventuellen Gemeinsamen Inhaber, einschließlich aller aufgrund von Übertragungen anspruchsberechtigten Personen.

**Internationale Zentralverwahrer** bezeichnet Euroclear Bank S.A./N.V. und/oder Clearstream Banking S.A., Luxembourg.

**Gemeinsamer Inhaber** bezeichnet die Gesellschafter, deren Namen im Gesellschafterverzeichnis als gemeinsame Inhaber eines Gewinnberechtigten Anteils eingetragen sind.

**Gesellschafter** bezeichnet einen Gesellschafter der Gesellschaft, der zum jeweiligen Zeitpunkt in ihrem Gesellschafterverzeichnis eingetragen ist.

**Gewinnberechtigte Anteile** bezeichnet Gewinnberechtigte Anteile ohne Nennwert am Kapital der Gesellschaft.

**Gesellschafterverzeichnis** bezeichnet das Gesellschafterverzeichnis, das von der Gesellschaft gemäß dem Act geführt wird.

**Registrar of Companies** bezeichnet den Registrar of Companies in Irland;

**Beschränkungen unterliegende Jurisdiktion** bezeichnet jede Jurisdiktion, bezüglich derer die vollständige oder teilweise Herausgabe, Veröffentlichung oder Verbreitung des Rundschreibens oder der damit verbundenen Stimmrechtsformulare rechtswidrig wäre.

**Beschränkungen unterliegender ausländischer Anteilsinhaber** bezeichnet einen Anteilsinhaber (einschließlich natürlichen Personen, Personengesellschaften, Konsortien ohne Rechtspersönlichkeit, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Organisationen ohne Rechtspersönlichkeit, Trusts, Treuhändern, Nachlass- und Zwangsverwaltern oder sonstigen rechtlichen Vertretern), der in einer Beschränkungen unterliegenden Jurisdiktion befindlich oder ansässig oder der nach Auffassung der Gesellschaft in einer Beschränkungen unterliegenden Jurisdiktion befindlich oder ansässig ist.

**Scheme** oder **Scheme of Arrangement** bezeichnet das vorgeschlagene Scheme of Arrangement gemäß Chapter 1 von Part 9 des Act, einschließlich oder vorbehaltlich aller Änderungen, Zusätze oder Bedingungen, die vom High Court genehmigt oder auferlegt wurden und denen der Verwaltungsrat und der Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle zugestimmt haben.

**Scheme-Versammlung** bezeichnet die Versammlung(en) (oder deren Vertagung) der Scheme-Anteilsinhaber, die auf Anordnung des High Court gemäß Section 450 des Act einberufen wird bzw. werden, um eine Beschlussvorlage zu erörtern und darüber abzustimmen, die vorschlägt, dass das Scheme (mit oder ohne Änderungen) angenommen wird.

**Scheme-Anordnung** bezeichnet die Anordnung bzw. die Anordnungen des High Court gemäß Section 453(2)(c) des Act zur Genehmigung dieses Scheme.

**Scheme-Anteilsinhaber** bezeichnet einen Inhaber von Scheme-Anteilen.

**Scheme-Anteile** bezeichnet:

- (a) die zum Datum des Rundschreibens in Umlauf befindlichen Gewinnberechtigten Anteile; und
- (b) alle zum oder nach dem Datum des Rundschreibens und vor dem Stichtag begebenen Gewinnberechtigten Anteile.

**Stichzeitpunkt für die Stimmabgabe** bezeichnet 17:30 Uhr (Ortszeit Irland) am 19. Mai 2020 oder, wenn die Scheme-Versammlung vertagt wird, 17:30 Uhr (Ortszeit Irland) zwei Tage vor dem für die vertagte Scheme-Versammlung anberaumten Datum.

## 2 ÜBERTRAGUNG VON SCHEME-ANTEILEN

Am Stichtag geht der rechtliche (jedoch nicht der wirtschaftliche) Anspruch auf die Scheme-Anteile aller Scheme-Anteilsinhaber, die zum Stichtag im Gesellschafterverzeichnis eingetragen sind, automatisch und ohne dass weitere Maßnahmen oder Instrumente erforderlich sind, frei von jeglichen Pfandrechten, Kosten, Belastungen und sonstigen Ansprüchen und zusammen mit sämtlichen Rechten, die zum Datum dieses Scheme oder danach mit diesen verbunden sind, einschließlich der Stimmrechte und des Rechts auf Erhalt

und Einbehalt sämtlicher Ausschüttungen und sonstiger ab dem Stichtag festgesetzter, gezahlter oder vorgenommener Ausschüttungen in voller Höhe auf den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle über.

### **3 GEGENLEISTUNG FÜR DIE ÜBERTRAGUNG DER SCHEME-ANTEILE**

Im Gegenzug für die Übertragung der Scheme-Anteile gemäß Klausel 2 registriert die Gesellschaft die Übertragung der Scheme-Anteile an den Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle und der Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle hält die Scheme-Anteile als Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle im Namen der internationalen Zentralverwahrer.

### **4 AUSLÄNDISCHE ANTEILSINHABER**

- 4.1 Die Bestimmungen der Klauseln 2 und 3 unterliegen sämtlichen gesetzlichen Verboten und Bedingungen.
- 4.2 Unbeschadet der Bestimmungen von Klausel 4.1 behält sich die Gesellschaft das Recht vor, die Herausgabe, Veröffentlichung oder Verbreitung des Rundschreibens oder der Stimmrechtsformulare an Beschränkungen unterliegende ausländische Anteilsinhaber zu gestatten, die der Gesellschaft (in ihrem freien Ermessen) nachweisen, dass dies nicht gegen das Recht der jeweiligen Beschränkungen unterliegenden Jurisdiktion verstößt, und sie kann die Erfüllung aller staatlichen oder sonstigen Anforderungen in Bezug auf Genehmigungen oder Zulassungen, Anträge oder sonstigen Formalitäten verlangen, die die Gesellschaft nicht erfüllen kann oder für unangemessen kostspielig erachtet

### **5 DER STICHTAG**

- 5.1 Dieses Scheme wird vorbehaltlich der folgenden Bedingungen am Stichtag wirksam:
- 5.1.1 der erfolgten Übermittlung eines Exemplars der Scheme-Anordnung an den Registrar of Companies zur Eintragung gemäß Section 454 des Act am oder vor dem Stichtag; und
- 5.1.2 dass die Gesellschaft und der Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle nicht vor dem Stichtag mit der Zustimmung des High Court (sofern erforderlich) vereinbart haben, nicht mit dem Scheme fortzufahren, und in diesem Fall werden alle in Bezug auf dieses Scheme gegenüber dem High Court abgegebenen Verpflichtungserklärungen umgehend nichtig.

### **6 ÄNDERUNG**

Die Gesellschaft und der Nominee der Gemeinsamen Verwahrstelle können gemeinsam für alle betroffenen Personen jeder Änderung oder Ergänzung dieses Scheme oder sämtlichen Bedingungen zustimmen, die der High Court eventuell genehmigt oder auferlegt.

### **7 KOSTEN**

Die Kosten für das Scheme, die der Gesellschaft unmittelbar entstehen, einschließlich der Kosten für die Vorbereitung, Genehmigung und Durchführung des Scheme, werden von dem Promoter der Gesellschaft, DWS Investments UK Limited, getragen.

### **8 ANWENDBARES RECHT**

Dieses Scheme unterliegt dem Recht Irlands und ist diesem entsprechend auszulegen. Die Gesellschaft und die Scheme-Anteilsinhaber vereinbaren hiermit, dass der High Court ausschließlich für sämtliche Klagen oder Verfahren oder für die Beilegung von Streitigkeiten zuständig ist, die eventuell diesbezüglich entstehen.

**Datum: 28. April 2020**

### **Part 3 – BEDINGUNGEN DES SCHEME OF ARRANGEMENT**

Das Scheme ist bedingt durch:

- 1 die Genehmigung des Scheme durch eine einfache Mehrheit der Anzahl der Scheme-Anteilhaber, die mindestens 75 Prozent des Wertes der von diesen Anteilhabern gehaltenen Scheme-Anteile repräsentieren und die persönlich oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten an der Scheme-Versammlung (oder einer Vertagung dieser Versammlung) teilnehmen und ihre Stimme abgeben;
- 2 die ordnungsgemäße Verabschiedung des Beschlusses, der zur Genehmigung oder Durchführung des Scheme erforderlich ist und der in der Einberufung der Außerordentlichen Hauptversammlung aufgeführt ist, durch die erforderliche Mehrheit auf der Außerordentlichen Hauptversammlung (oder einer Vertagung dieser Versammlung);
- 3 die Bewerbung des Scheme gemäß Section 453(2)(b) des Act;
- 4 die Genehmigung des Scheme durch den High Court (mit oder ohne Änderungen) gemäß Section 453(2)(c) des Act;
- 5 die Übermittlung eines Exemplars der Scheme-Anordnung an den Registrar of Companies zur Eintragung gemäß Section 454 des Act an oder vor dem Stichtag;
- 6 das Treffen der nötigen relevanten Vereinbarungen zur Ermöglichung des Scheme, u. a. mit der Gemeinsamen Verwahrstelle und Euroclear Bank S.A./N.V., vor der Durchführung des Scheme; und
- 7 den Entschluss des Verwaltungsrats, das Scheme nicht vor der High Court-Anhörung aufzugeben, einzustellen und/oder zurückzuziehen.



## Part 4 – EINLADUNG ZUR SCHEME-VERSAMMLUNG

von

**XTRACKERS (IE) PUBLIC LIMITED COMPANY**

(die **Gesellschaft**)

---

### Einladung zur Scheme-Versammlung

**HIERMIT** wird bekanntgegeben, dass eine Scheme-Versammlung der Inhaber von Scheme-Anteilen (wie im unten genannten Scheme definiert) am 21. Mai 2020 um 11:00 Uhr (Ortszeit Irland) in den Geschäftsräumen von A&L Goodbody, IFSC, North Wall Quay, Dublin, Irland, abgehalten wird oder alternativ per Telefonkonferenz stattfindet, ausgerichtet von Tom Casey, Partner von A&L Goodbody, von seiner Wohnung aus, oder von der Wohnung eines anderen Partners von A&L Goodbody, wenn dies zu der entsprechenden Zeit angemessen oder notwendig ist, mit dem Zweck, eine Beschlussvorlage zur Genehmigung eines Scheme of Arrangement (mit oder ohne Änderungen) gemäß Chapter 1 von Part 9 des Companies Act von 2014, das zwischen der Gesellschaft und den Inhabern der Scheme-Anteile getroffen werden soll (das **Scheme**), zu erörtern und gegebenenfalls zu verabschieden sowie jeglichen Antrag des Vorsitzenden der Scheme-Versammlung (der **Vorsitzende**) auf Vertagung der Scheme-Versammlung oder sämtlicher Vertagungen dieser Versammlung auf einen anderen Termin und an einen anderen Ort, wenn dies notwendig oder angemessen ist, um weitere Stimmrechtsvollmachten einzuholen, wenn zum Zeitpunkt der Scheme-Versammlung keine ausreichenden Stimmen vorliegen, um das Scheme zu verabschieden. Die Beschlussvorlage zur Verabschiedung des Scheme hat den folgenden Wortlaut:

*"**VERABSCHIEDUNG** des Scheme (wie in dem Rundschreiben definiert, das am 28. April 2020 an die Anteilshaber der Gesellschaft herausgegeben wurde und das dieser Versammlung in Kopie vorgelegt sowie zum Zweck der Identifizierung von deren Vorsitzendem unterzeichnet wurde) in seiner ursprünglichen Form oder einschließlich oder vorbehaltlich aller vom High Court genehmigten oder auferlegten Änderungen, Zusätze oder Bedingungen."*

Zu ihrer Verabschiedung erfordert die Beschlussvorlage zur Genehmigung des Scheme die Zustimmung einer einfachen Mehrheit (mehr als 50 Prozent) der Anzahl der Scheme-Anteilshaber, die zusammen mindestens 75 Prozent des Wertes der von diesen Anteilshabern zum Stichzeitpunkt für die Stimmabgabe gehaltenen Scheme-Anteile repräsentieren und die persönlich oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten abstimmen.

Eine Kopie des Scheme of Arrangement und eine Kopie der gemäß Section 452 des Companies Act von 2014 vorgeschriebenen Erläuterung sind in dem Rundschreiben enthalten, dessen Bestandteil diese Einladung ist.

In dieser Einladung verwendete, jedoch nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung, die diesen Begriffen in dem Rundschreiben zugeschrieben wird, dessen Bestandteil diese Einladung ist.

Das besagte Scheme unterliegt der anschließenden Genehmigung durch den High Court.

Datum: 28. April 2020

Auf Anordnung des High Court



## ANMERKUNGEN:

- 1 Die Scheme-Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei stimmberechtigte Scheme-Anteilsinhaber persönlich oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten anwesend sind. Wenn innerhalb einer halben Stunde nach der vereinbarten Uhrzeit für die Scheme-Versammlung keine Beschlussfähigkeit gegeben ist oder wenn die Beschlussfähigkeit im Verlauf der Scheme-Versammlung nicht länger gegeben ist, wird die Versammlung auf denselben Tag und Ort und dieselbe Uhrzeit in der darauffolgenden Woche oder auf eine(n) abweichende(n) Tag, Uhrzeit und Ort, die vom Verwaltungsrat bestimmt werden, vertagt. Wenn auf der vertagten Scheme-Versammlung innerhalb einer halben Stunde nach der vereinbarten Uhrzeit keine Beschlussfähigkeit gegeben ist, bilden die anwesenden Scheme-Anteilsinhaber der Versammlung die erforderliche Mindestanwesenheit.
- 2 Nur Scheme-Anteilsinhaber, die zum Stichzeitpunkt für die Stimmabgabe, d. h. um 17:30 Uhr (Ortszeit Irland) am 19. Mai 2020 oder im Falle der Vertagung der Scheme-Versammlung um 17:30 Uhr (Ortszeit Irland) zwei Tage vor dem für die vertagte Scheme-Versammlung anberaumten Datum, im Gesellschafterverzeichnis eingetragen sind, sind berechtigt, an der Scheme-Versammlung oder gegebenenfalls einer Vertagung dieser Versammlung teilzunehmen und auf dieser zu sprechen, Fragen zu stellen und abzustimmen. Die Anzahl und der Wert der Scheme-Anteile, für die Sie auf der Scheme-Versammlung zur Stimmabgabe berechtigt sind, wird unter Bezugnahme auf das Gesellschafterverzeichnis zum Stichzeitpunkt für die Stimmabgabe bestimmt. Darüber hinaus ist der jedem Scheme-Anteil zurechenbare Wert für die Zwecke der Abstimmung auf der Scheme-Versammlung der (im Einklang mit dem Prospekt der Gesellschaft berechnete) Nettoinventarwert dieses Scheme-Anteils zum Stichzeitpunkt für die Stimmabgabe. Änderungen im Gesellschafterverzeichnis nach diesem Zeitpunkt werden bei der Bestimmung der Rechte von Personen zur Teilnahme an und/oder zur Abstimmung auf der Scheme-Versammlung nicht berücksichtigt.
- 3 Bitte beachten Sie, dass Sie nur als Scheme-Anteilsinhaber zur Teilnahme an und Abstimmung auf der Scheme-Versammlung (oder jeglicher Vertagung dieser) berechtigt sind. Wenn Sie über einen Broker, Händler oder anderen Finanzmittler in die Gesellschaft investiert haben, informieren Sie sich bitte bei diesem über Ihr Stimmrecht. Ein Scheme-Anteilsinhaber hat das Recht, einen oder mehrere Stimmrechtsbevollmächtigte dazu zu ermächtigen, für ihn teilzunehmen, zu sprechen und abzustimmen. Ein Stimmrechtsbevollmächtigter braucht kein Gesellschafter zu sein.
- 4 Ein Stimmrechtsformular zur Verwendung durch Scheme-Anteilsinhaber, die nicht an der Scheme-Versammlung (oder deren Vertagung) teilnehmen können, liegt bei. Um wirksam zu sein, muss eine Kopie des ausgefüllten originalen Stimmrechtsformulars zusammen mit der eventuellen Vollmacht, in deren Rahmen es unterzeichnet wurde, **spätestens 48 Stunden vor** dem für die Scheme-Versammlung (oder deren Vertagung) anberaumten Zeitpunkt **per E-Mail an [DWSgeneralmeetings@algoodbody.com](mailto:DWSgeneralmeetings@algoodbody.com)** gesendet werden, oder, wenn eine Abstimmung an einem anderen Tag als dem Tag der Scheme-Versammlung oder vertagten Scheme-Versammlung erfolgt, spätestens 48 Stunden vor dem für die Abstimmung anberaumten Zeitpunkt. **Wenn ein Stimmrechtsformular nicht bis zum maßgeblichen Zeitpunkt eingereicht wird, gilt dieses Formular als nichtig. Ihr Stimmrechtsbevollmächtigter ist dann nicht berechtigt, in Ihrem Namen abzustimmen.**
- 5 Wenn ein Stimmrechtsformular ordnungsgemäß unterzeichnet und eingereicht wird, erfolgt die Stimmabgabe gemäß den Anweisungen des Scheme-Anteilsinhabers, der dieses unterzeichnet hat, oder wenn keine Anweisungen erteilt werden, erfolgt die Stimmabgabe im Ermessen des Vorsitzenden der Scheme-Versammlung oder einer sonstigen von dem Scheme-Anteilsinhaber zu seinem Stimmrechtsbevollmächtigten bestellten Person.

- 6 Bei der Scheme-Versammlung wird über eine zur Abstimmung gestellte Beschlussvorlage per geheimer Abstimmung entschieden. Bei der Abstimmung hat jeder persönlich oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten anwesende Scheme-Anteilhaber eine Stimme für jeden seiner Scheme-Anteile.

**STIMMRECHTSFORMULAR**

**SCHEME-VERSAMMLUNG**

**VON**

**XTRACKERS (IE) PUBLIC LIMITED COMPANYY**

(die **Gesellschaft**)

..... (der **Gesellschafter**) aus ..... als Anteilshaber der Gesellschaft ERNENNT HIERMIT Brian McDermott, Ronan Lyons oder Tom Casey oder den/die Vorsitzende(n) der Versammlung oder bei deren/dessen Abwesenheit ..... aus ..... als Stimmrechtsbevollmächtigte(n) des Gesellschafters mit umfassender Vertretungsvollmacht, der/die bei der Scheme-Versammlung der Gesellschaft, die am 21. Mai 2020 stattfindet, einschließlich jeder Vertagung der Versammlung, im Namen des Gesellschafters teilnehmen, sprechen und abstimmen darf.

Der/die Stimmrechtsbevollmächtigte soll wie folgt abstimmen:

Bitte geben Sie in der nachstehenden Tabelle die Anzahl Ihrer Scheme-Anteile für jeden Fonds an, für die Sie FÜR bzw. GEGEN die Beschlussvorlage stimmen möchten, sowie die Anzahl Ihrer Scheme-Anteile für jeden Fonds, für die Sie sich gegebenenfalls der Stimme enthalten möchten. Wenn Sie mit allen Ihren Scheme-Anteilen eines bestimmten Fonds FÜR oder GEGEN die Beschlussvorlage stimmen oder sich Ihrer Stimme enthalten möchten, setzen Sie bitte in der unten stehenden Tabelle im relevanten Feld für diesen Fonds ein "x". Wenn keine spezifischen Anweisungen zur Stimmabgabe erteilt werden, wird der Stimmrechtsbevollmächtigte in seinem Ermessen abstimmen bzw. sich der Stimme enthalten.

In diesem Stimmrechtsformular verwendete, jedoch nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung, die diesen Begriffen in dem Rundschreiben vom 28. April 2020 zugeschrieben wird, das diesem Stimmrechtsformular beiliegt.

<b>Fonds</b>	<b>Anzahl der Scheme-Anteile, die FÜR den Beschluss stimmen sollen</b>	<b>Anzahl der Scheme-Anteile, die GEGEN den Beschluss stimmen sollen</b>	<b>Anzahl der Scheme-Anteile, die sich ENTHALTEN sollen</b>
1. Xtrackers Portfolio Income UCITS ETF			
2. Xtrackers EUR Credit 12.5 Swap UCITS ETF			
3. Xtrackers S&P 500 UCITS ETF			
4. Xtrackers MSCI Nordic UCITS ETF			
5. Xtrackers MSCI EAFE High Dividend Yield UCITS ETF			

6. Xtrackers MSCI Europe UCITS ETF			
7. Xtrackers Germany Mittelstand & MidCap UCITS ETF			
8. Xtrackers MSCI USA Financials UCITS ETF			
9. Xtrackers MSCI USA Energy UCITS ETF			
10. Xtrackers MSCI USA Health Care UCITS ETF			
11. Xtrackers MSCI USA Industrials UCITS ETF			
12. Xtrackers MSCI AC World UCITS ETF			
13. Xtrackers MSCI Emerging Markets Small Cap UCITS ETF			
14. Xtrackers MSCI World High Dividend Yield UCITS ETF			
15. Xtrackers Dow Jones U.S. Dividend 100 UCITS ETF			
16. Xtrackers FTSE US Real Estate UCITS ETF			
17. Xtrackers MSCI USA Information Technology UCITS ETF			
18. Xtrackers MSCI USA Consumer Discretionary UCITS ETF			
19. Xtrackers MSCI USA Consumer Staples UCITS ETF			
20. Xtrackers MSCI North America High Dividend Yield UCITS ETF			
21. Xtrackers MSCI World UCITS ETF			
22. Xtrackers MSCI USA UCITS ETF			
23. Xtrackers S&P 500 Equal Weight UCITS ETF			
24. Xtrackers FTSE All-World ex UK UCITS ETF			
25. Xtrackers MSCI World Health Care UCITS ETF			
26. Xtrackers MSCI World Financials UCITS ETF			

27. Xtrackers MSCI World Energy UCITS ETF			
28. Xtrackers MSCI World Consumer Staples UCITS ETF			
29. Xtrackers MSCI World Consumer Discretionary UCITS ETF			
30. Xtrackers MSCI World Utilities UCITS ETF			
31. Xtrackers MSCI World Communication Services UCITS ETF			
32. Xtrackers MSCI World Materials UCITS ETF			
33. Xtrackers MSCI World Information Technology UCITS ETF			
34. Xtrackers MSCI World Industrials UCITS ETF			
35. Xtrackers Russell Midcap UCITS ETF			
36. Xtrackers Russell 2000 UCITS ETF			
37. Xtrackers FTSE Developed Europe ex UK Real Estate UCITS ETF			
38. Xtrackers MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF			
39. Xtrackers MSCI World Momentum UCITS ETF			
40. Xtrackers MSCI World Quality UCITS			
41. Xtrackers MSCI World Value UCITS ETF			
42. Xtrackers JPX-Nikkei 400 UCITS ETF			
43. Xtrackers MSCI GCC Select Swap UCITS ETF			
44. Xtrackers MSCI Emerging Markets UCITS ETF			
45. Xtrackers USD Corporate Bond UCITS ETF			
46. Xtrackers USD Emerging Markets Bond Quality Weighted UCITS ETF			
47. Xtrackers iBoxx EUR Corporate Bond Yield Plus UCITS ETF			

48. Xtrackers MSCI USA Minimum Volatility UCITS ETF			
49. Xtrackers MSCI EMU Minimum Volatility UCITS ETF			
50. Xtrackers LPX Private Equity UCITS ETF			
51. Xtrackers S&P Global Infrastructure UCITS ETF			
52. Xtrackers USD High Yield Corporate Bond UCITS ETF			
53. Xtrackers iBoxx USD Corporate Bond Yield Plus UCITS ETF			
54. Xtrackers ESG MSCI World UCITS ETF			
55. Xtrackers ESG MSCI Emerging Markets UCITS ETF			
56. Xtrackers ESG MSCI Europe UCITS ETF			
57. Xtrackers ESG MSCI Japan UCITS ETF			
58. Xtrackers ESG MSCI USA UCITS ETF			
59. Xtrackers MSCI USA Banks UCITS ETF			
60. Xtrackers S&P Europe ex UK UCITS ETF			
61. Xtrackers Artificial Intelligence and Big Data UCITS ETF			
62. Xtrackers Future Mobility UCITS ETF			

Unterzeichnet am heutigen \_\_\_\_\_ Tag des Monats \_\_\_\_\_ 2020

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Für und im Namen von

\_\_\_\_\_

**BITTE TRAGEN SIE IHREN NAMEN ODER DEN NAMEN DER GESELLSCHAFT ODER RECHTSPERSON, FÜR DIE SIE DIESES FORMULAR UNTERZEICHEN, SOWIE IHRE ADRESSE NACHSTEHEND IN DRUCKBUCHSTABEN EIN**

\_\_\_\_\_ (Name in Druckschrift)

## ANMERKUNGEN:

- 1 Nur Scheme-Anteilsinhaber, die zum Stichzeitpunkt für die Stimmabgabe, d. h. um 17:30 Uhr (Ortszeit Irland) am 19. Mai 2020 oder im Falle der Vertagung der Scheme-Versammlung um 17:30 Uhr (Ortszeit Irland) zwei Tage vor dem für die vertagte Scheme-Versammlung anberaumten Datum, im Gesellschafterverzeichnis eingetragen sind, sind berechtigt, an der Scheme-Versammlung oder gegebenenfalls einer Vertagung dieser Versammlung teilzunehmen und auf dieser zu sprechen, Fragen zu stellen und abzustimmen. Die Anzahl und der Wert der Scheme-Anteile, für die Sie auf der Scheme-Versammlung zur Stimmabgabe berechtigt sind, wird unter Bezugnahme auf das Gesellschafterverzeichnis zum Stichzeitpunkt für die Stimmabgabe bestimmt. Darüber hinaus ist der jedem Scheme-Anteil zurechenbare Wert für die Zwecke der Abstimmung auf der Scheme-Versammlung der (im Einklang mit dem Prospekt der Gesellschaft berechnete) Nettoinventarwert dieses Scheme-Anteils zum Stichzeitpunkt für die Stimmabgabe. Änderungen im Gesellschafterverzeichnis nach diesem Zeitpunkt werden bei der Bestimmung der Rechte von Personen zur Teilnahme an und/oder zur Abstimmung auf der Scheme-Versammlung nicht berücksichtigt.
- 2 Ein Scheme-Anteilsinhaber muss seinen vollständigen Namen und seine eingetragene Anschrift in Druck- oder Blockschrift angeben. Bei gemeinsamen Inhabern müssen die Namen aller Inhaber angegeben werden.
- 3 Wenn Sie einen anderen Stimmrechtsbevollmächtigten als den/die Vorsitzende(n) der Scheme-Versammlung bestellen möchten, tragen Sie seinen/ihren Namen und seine/ihre Adresse bitte in das entsprechende Feld ein.
- 4 Wenn der Scheme-Anteilsinhaber eine natürliche Person ist, muss dieses Stimmrechtsformular vom Scheme-Anteilsinhaber oder seinem Anwalt unterzeichnet werden;
- 4.1 wenn der Scheme-Anteilsinhaber eine Gesellschaft oder Rechtsperson ist, muss dieses Stimmrechtsformular mit dem Siegel versehen oder von einem Anwalt oder ordnungsgemäß ermächtigten Mitglied der Geschäftsleitung des Scheme-Anteilsinhabers unterzeichnet werden.
- 4.2 Bei Gemeinsamen Inhabern wird die Stimme des höherrangigen Inhabers, der eine Stimme persönlich oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten abgibt, unter Ausschluss der Stimmen der übrigen Gemeinsamen Inhaber akzeptiert, und zu diesem Zweck wird die Rangfolge durch die Reihenfolge, in der die Namen bezüglich der gemeinsamen Beteiligung im Gesellschafterverzeichnis stehen, bestimmt.
- 5 Eine Gesellschaft als Scheme-Anteilsinhaber hat das Recht, eine ihr geeignet erscheinende Person zu ermächtigen, sie bei der Scheme-Versammlung zu vertreten, und die ermächtigte Person darf so abstimmen, als wäre sie als natürliche Person ein Scheme-Anteilsinhaber.
- 6 Um wirksam zu sein, muss eine Kopie des ausgefüllten originalen Stimmrechtsformulars zusammen mit der eventuellen Vollmacht, in deren Rahmen es unterzeichnet wurde, **spätestens 48 Stunden vor** dem für die Scheme-Versammlung (oder deren Vertagung) anberaumten Zeitpunkt **per E-Mail an DWSgeneralmeetings@algoodbody.com** gesendet werden oder, wenn eine Abstimmung an einem anderen Tag als dem Tag der Scheme-Versammlung oder vertagten Scheme-Versammlung erfolgt, **spätestens 48 Stunden vor** dem für die Abstimmung anberaumten Zeitpunkt. **Wenn ein Stimmrechtsformular nicht bis zum maßgeblichen Zeitpunkt eingereicht wird, gilt dieses Formular als nichtig. Ihr Stimmrechtsbevollmächtigter ist dann nicht berechtigt, in Ihrem Namen abzustimmen.**

- 7 Wenn ein Stimmrechtsformular ordnungsgemäß unterzeichnet und eingereicht wird, erfolgt die Stimmabgabe gemäß den Anweisungen des Scheme-Anteilnehmers, der dieses unterzeichnet hat, oder wenn keine Anweisungen erteilt werden, erfolgt die Stimmabgabe im Ermessen des Vorsitzenden der Scheme-Versammlung oder einer sonstigen von dem Scheme-Anteilnehmer zu seinem Stimmrechtsbevollmächtigten bestellten Person.
- 8 Ein Stimmrechtsbevollmächtigter braucht kein Gesellschafter zu sein, doch er muss persönlich an der Scheme-Versammlung oder deren Vertagung teilnehmen, um Sie zu vertreten.



## Part 5 – EINLADUNG ZUR AUßERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

von

**XTRACKERS (IE) PUBLIC LIMITED COMPANY**

(die **Gesellschaft**)

---

### Einladung zur Außerordentlichen Hauptversammlung

HIERMIT WIRD BEKANNTGEGEBEN, dass eine Außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 21. Mai 2020 um 11:15 Uhr (Ortszeit Dublin) (oder, wenn dies später ist, unmittelbar nach dem Abschluss oder der Vertagung der Scheme-Versammlung (im Sinne des Schreibens, dessen Bestandteil diese Einladung ist)) in den Geschäftsräumen von A&L Goodbody, IFSC, Dublin 1, Irland, für die folgenden Zwecke abgehalten wird oder alternativ per Telefonkonferenz stattfindet, ausgerichtet von Tom Casey, Partner von A&L Goodbody, von seiner Wohnung aus, oder von der Wohnung eines anderen Partners von A&L Goodbody, wenn dies zu der entsprechenden Zeit angemessen oder notwendig ist:

#### Ordentlicher Beschluss

- 1 Zur Prüfung und Verabschiedung der nachfolgenden Beschlussvorlage als ordentlichem Beschluss der Gesellschaft:

**"VERABSCHIEDUNG** des Scheme (wie in dem Rundschreiben definiert, das am 28. April 2020 an die Anteilshaber der Gesellschaft herausgegeben wurde (das **Rundschreiben**)) (das dieser Versammlung in Kopie vorgelegt sowie zum Zweck der Identifizierung von deren Vorsitzendem unterzeichnet wurde) durch die erforderliche Mehrheit bei der Scheme-Versammlung (wie im Rundschreiben definiert) in seiner ursprünglichen Form oder einschließlich oder vorbehaltlich aller vom High Court genehmigten oder auferlegten Änderungen, Zusätze oder Bedingungen und Ermächtigung des Verwaltungsrats der Gesellschaft zum Ergreifen sämtlicher Maßnahmen, die er für die Umsetzung des Scheme für notwendig oder angemessen erachtet."

In dieser Einladung verwendete, jedoch nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung, die diesen Begriffen in dem Schreiben zugeschrieben wird, dessen Bestandteil diese Einladung ist.

Datum: 28. April 2020

Im Auftrag des High Court

## ANMERKUNGEN:

- 1 Die Außerordentliche Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn zwei stimmberechtigte Anteilsinhaber der Gesellschaft persönlich oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten anwesend sind. Wenn innerhalb einer halben Stunde nach der vereinbarten Uhrzeit für die Außerordentliche Hauptversammlung keine Beschlussfähigkeit gegeben ist oder wenn die Beschlussfähigkeit im Verlauf der Versammlung nicht länger gegeben ist, wird die Versammlung auf denselben Tag und Ort und dieselbe Uhrzeit oder auf eine(n) abweichende(n) Tag, Uhrzeit und Ort, die vom Verwaltungsrat bestimmt werden, in der darauffolgenden Woche vertagt. Wenn auf der vertagten Außerordentlichen Hauptversammlung innerhalb einer halben Stunde nach der vereinbarten Uhrzeit keine Beschlussfähigkeit gegeben ist, bilden die bei der Versammlung anwesenden Gesellschafter die erforderliche Mindestanzwesenheit.
- 2 Nur Anteilsinhaber, die zum Stichzeitpunkt für die Stimmabgabe, d. h. um 17:30 Uhr (Ortszeit Irland) am 19. Mai 2020 oder im Falle der Vertagung der Außerordentlichen Hauptversammlung um 17:30 Uhr (Ortszeit Irland) zwei Tage vor dem für die vertagte Außerordentliche Hauptversammlung anberaumten Datum, im Gesellschafterverzeichnis eingetragen sind, sind berechtigt, an der Außerordentlichen Hauptversammlung oder gegebenenfalls einer Vertagung dieser Versammlung teilzunehmen und auf dieser zu sprechen, Fragen zu stellen und abzustimmen. Die Anzahl der Anteile, für die Sie auf der Außerordentlichen Hauptversammlung zur Stimmabgabe berechtigt sind, wird unter Bezugnahme auf das Gesellschafterverzeichnis zum Stichzeitpunkt für die Stimmabgabe bestimmt. Änderungen im Gesellschafterverzeichnis nach diesem Zeitpunkt werden bei der Bestimmung der Rechte von Personen zur Teilnahme an und/oder zur Abstimmung auf der Außerordentlichen Hauptversammlung nicht berücksichtigt.
- 3 Bitte beachten Sie, dass Sie nur als eingetragener Anteilsinhaber zur Teilnahme an und Abstimmung auf der Außerordentlichen Hauptversammlung (oder jeglicher Vertagung dieser) berechtigt sind. Wenn Sie über einen Broker, Händler oder anderen Finanzmittler in die Gesellschaft investiert haben, informieren Sie sich bitte bei diesem über Ihr Stimmrecht. Ein Anteilsinhaber hat das Recht, einen oder mehrere Stimmrechtsbevollmächtigte dazu zu ermächtigen, für ihn teilzunehmen, zu sprechen und abzustimmen. Ein Stimmrechtsbevollmächtigter braucht kein Gesellschafter zu sein.
- 4 Ein Stimmrechtsformular zur Verwendung durch Anteilsinhaber, die nicht an der Außerordentlichen Hauptversammlung (oder deren Vertagung) teilnehmen können, liegt bei. Um wirksam zu sein, muss eine Kopie des ausgefüllten originalen Stimmrechtsformulars zusammen mit der eventuellen Vollmacht, in deren Rahmen es unterzeichnet wurde, **spätestens 48 Stunden vor** dem für die Außerordentliche Hauptversammlung (oder deren Vertagung) anberaumten Zeitpunkt **per E-Mail an [DWSgeneralmeetings@algoodbody.com](mailto:DWSgeneralmeetings@algoodbody.com)** gesendet werden oder, wenn eine Abstimmung an einem anderen Tag als dem Tag der Außerordentlichen Hauptversammlung oder vertagten Außerordentlichen Hauptversammlung erfolgt, spätestens 48 Stunden vor dem für die Abstimmung anberaumten Zeitpunkt. **Wenn ein Stimmrechtsformular nicht bis zum maßgeblichen Zeitpunkt eingereicht wird, gilt dieses Formular als nichtig. Ihr Stimmrechtsbevollmächtigter ist dann nicht berechtigt, in Ihrem Namen abzustimmen.**
- 5 Wenn ein Stimmrechtsformular ordnungsgemäß unterzeichnet und eingereicht wird, erfolgt die Stimmabgabe gemäß den Anweisungen des Scheme-Anteilsinhabers, der dieses unterzeichnet hat, oder wenn keine Anweisungen erteilt werden, erfolgt die Stimmabgabe im Ermessen des Vorsitzenden der Außerordentlichen Hauptversammlung oder einer sonstigen von dem Anteilsinhaber zu seinem Stimmrechtsbevollmächtigten bestellten Person.
- 6 Bei der Außerordentlichen Hauptversammlung wird über die zur Abstimmung gestellte Beschlussvorlage per Handzeichen entschieden, sofern nicht vor oder bei Bekanntgabe der Ergebnisse der Abstimmung

durch Handzeichen ordnungsgemäß eine geheime Abstimmung beantragt wird. Außer wenn eine solche Abstimmung beantragt wird, gelten eine Erklärung des Vorsitzenden darüber, dass ein Beschluss einstimmig oder durch eine bestimmte Mehrheit verabschiedet oder abgelehnt wurde und ein diesbezüglicher Eintrag in das Protokoll der Außerordentlichen Hauptversammlung als schlüssiger Beweis für das Ergebnis, ohne dass die Anzahl oder der Anteil der Stimmen für oder gegen den Beschluss aufgezeichnet werden muss. Der Antrag auf Abstimmung kann mit Zustimmung des Vorsitzenden zurückgezogen werden, bevor die Abstimmung erfolgt, und ein auf diese Weise zurückgezogener Antrag beeinflusst nicht die Gültigkeit des Ergebnisses einer Abstimmung durch Handzeichen, welches vor Einbringen des Antrags bekanntgegeben wurde. Bei der Abstimmung hat jeder persönlich oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten anwesende Anteilsinhaber der Gesellschaft eine Stimme für jeden seiner Anteile.

**STIMMRECHTSFORMULAR**

**AUßERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG**

**VON**

**XTRACKERS (IE) PLC**

(die **Gesellschaft**)

..... (der **Gesellschafter**) aus ..... als Anteilinhaber der Gesellschaft ERNENNT HIERMIT Brian McDermott, Ronan Lyons oder Tom Casey oder den/die Vorsitzende(n) der Versammlung oder bei deren/dessen Abwesenheit ..... aus ..... als Stimmrechtsbevollmächtigte(n) des Gesellschafters mit umfassender Vertretungsvollmacht, der/die bei der Außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft, die am 21. Mai 2020 stattfindet, einschließlich jeder Vertagung der Versammlung, im Namen des Gesellschafters teilnehmen, sprechen und abstimmen darf.

Bitte geben Sie in der nachstehenden Tabelle die Anzahl Ihrer Anteile an, für die Sie FÜR bzw. GEGEN die Beschlussvorlage stimmen möchten, sowie die Anzahl Ihrer Anteile, für die Sie sich gegebenenfalls der Stimme enthalten möchten. Wenn Sie alle Ihre Scheme-Anteile FÜR oder GEGEN die Beschlussvorlage abgeben oder bei der Abstimmung enthalten möchten, setzen Sie bitte unten im relevanten Feld ein "x". Wenn keine spezifischen Anweisungen zur Stimmabgabe erteilt werden, wird der/die Stimmrechtsbevollmächtigte in seinem/i ihrem Ermessen abstimmen bzw. sich der Stimme enthalten.

In diesem Stimmrechtsformular verwendete, jedoch nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung, die diesen Begriffen in dem Rundschreiben vom 28. April 2020 zugeschrieben wird, das diesem Stimmrechtsformular beiliegt.

	<b>Nummer oder Beschlussvorlage:</b>	<b>Beschreibung der</b>	<b>DAFÜR</b>	<b>ENTHALTEN</b>	<b>DAGEGEN</b>
<u>Ordentlicher Beschluss</u>					
1.	Genehmigung des Scheme of Arrangement				
Wenn keine spezifischen Anweisungen zur Stimmabgabe erteilt werden, wird der/die Stimmrechtsbevollmächtigte in seinem/i ihrem Ermessen abstimmen.					
Unterschrift des Gesellschafters.....					
Datum:.....					

**ANMERKUNGEN:**

- 1 Nur Anteilinhaber, die zum Stichzeitpunkt für die Stimmabgabe, d. h. um 17:30 Uhr (Ortszeit Irland) am 19. Mai 2020 oder im Falle der Vertagung der Außerordentlichen Hauptversammlung um 17:30 Uhr (Ortszeit Irland) zwei Tage vor dem für die vertagte Außerordentliche Hauptversammlung anberaumten Datum, im Gesellschafterverzeichnis eingetragen sind, sind berechtigt, an der Außerordentlichen Hauptversammlung oder gegebenenfalls einer Vertagung dieser Versammlung teilzunehmen und auf dieser zu sprechen, Fragen zu stellen und abzustimmen. Die Anzahl der Anteile, für die Sie auf der Außerordentlichen Hauptversammlung zur Stimmabgabe berechtigt sind, wird unter Bezugnahme auf das Gesellschafterverzeichnis zum Stichzeitpunkt für die Stimmabgabe bestimmt. Änderungen im Gesellschafterverzeichnis nach diesem Zeitpunkt werden bei der Bestimmung der Rechte von Personen zur Teilnahme an und/oder zur Abstimmung auf der Außerordentlichen Hauptversammlung nicht berücksichtigt.

- 2 Ein Anteilshaber muss seinen vollständigen Namen und seine eingetragene Anschrift in Druck- oder Blockschrift angeben. Bei Gemeinsamen Inhabern müssen die Namen aller Inhaber angegeben werden.
- 3 Wenn Sie einen anderen Stimmrechtsbevollmächtigten als den/die Vorsitzende(n) der Außerordentlichen Hauptversammlung bestellen möchten, tragen Sie seinen/ihren Namen und seine/ihre Adresse bitte in das entsprechende Feld ein.
- 4 Wenn der Anteilshaber eine natürliche Person ist, muss dieses Stimmrechtsformular vom Anteilshaber oder seinem Anwalt unterzeichnet werden; und
  - 4.1 wenn der Anteilshaber eine Gesellschaft oder Rechtsperson ist, muss dieses Stimmrechtsformular mit dem Siegel versehen oder von einem Anwalt oder ordnungsgemäß ermächtigten Mitglied der Geschäftsleitung des Anteilshabers unterzeichnet werden.
  - 4.2 Bei Gemeinsamen Inhabern wird die Stimme des höherrangigen Inhabers, der eine Stimme persönlich oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten abgibt, unter Ausschluss der Stimmen der übrigen Gemeinsamen Inhaber akzeptiert, und zu diesem Zweck wird die Rangfolge durch die Reihenfolge, in der die Namen bezüglich der gemeinsamen Beteiligung im Gesellschafterverzeichnis stehen, bestimmt.
- 5 Eine Gesellschaft als Anteilshaber hat das Recht, eine ihr geeignet erscheinende Person zu ermächtigen, sie bei der Versammlung zu vertreten, und die ermächtigte Person darf so abstimmen, als wäre sie als natürliche Person ein Anteilshaber.
- 6 Um wirksam zu sein, muss eine Kopie des ausgefüllten originalen Stimmrechtsformulars zusammen mit der eventuellen Vollmacht, in deren Rahmen es unterzeichnet wurde, **spätestens 48 Stunden vor** dem für die Außerordentliche Hauptversammlung (oder deren Vertagung) anberaumten Zeitpunkt **per E-Mail an DWSgeneralmeetings@algoodbody.com** gesendet werden oder, wenn eine Abstimmung an einem anderen Tag als dem Tag der Außerordentlichen Hauptversammlung oder vertagten Außerordentlichen Hauptversammlung erfolgt, **spätestens 48 Stunden vor** dem für die Abstimmung anberaumten Zeitpunkt. **Wenn ein Stimmrechtsformular nicht bis zum maßgeblichen Zeitpunkt eingereicht wird, gilt dieses Formular als nichtig. Ihr Stimmrechtsbevollmächtigter ist dann nicht berechtigt, in Ihrem Namen abzustimmen.**
- 7 Wenn ein Stimmrechtsformular ordnungsgemäß unterzeichnet und eingereicht wird, erfolgt die Stimmabgabe gemäß den Anweisungen des Anteilshabers, der dieses unterzeichnet hat, oder wenn keine Anweisungen erteilt werden, erfolgt die Stimmabgabe im Ermessen des Vorsitzenden der Außerordentlichen Hauptversammlung oder einer sonstigen von dem Anteilshaber zu seinem Stimmrechtsbevollmächtigten bestellten Person.
- 8 Ein Stimmrechtsbevollmächtigter braucht kein Anteilshaber zu sein, doch er muss persönlich an der außerordentlichen Hauptversammlung oder vertagten Außerordentlichen Hauptversammlung teilnehmen, um Sie zu vertreten.